

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Vormittag), 5. März 2019 / Mardi matin, 5 mars 2019

Regierungsrat / Conseil-exécutif

9 2016.STA.25266 Bericht RR
Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022

9 2016.STA.25266 Rapport CE
Programme gouvernemental de législature 2019 à 2022

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 9. Wir haben per Ordnungsantrag eine reduzierte Debatte beschlossen. Das Vorgehen sieht folgendermassen aus: Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte. Das heisst, als erstes kommt die Berichterstattung des Präsidenten der SAK. Danach hat jede Fraktion zwei Minuten Zeit, um eine Erklärung abzugeben. Anschliessend gehen wir zu den einzelnen Planungserklärungen. Diese werden ziffernweise beziehungsweise zielweise beraten. Jeder Antragsteller erhält für seine Planungserklärung zwei Minuten. Wenn derselbe Antragsteller drei Planungserklärungen zum selben Ziel hat, so hat er im Prinzip sechs Minuten Zeit, aber wenn diese nicht gebraucht werden, ist dies auch nicht tragisch. Danach werden wir die Planungserklärungen einzeln ausmehren. Die Fraktionen haben zwei Minuten pro Ziel, um zu diesen Planungserklärungen Stellung zu nehmen. Ich werde die Zeit nicht allzu streng stoppen, aber spätestens nach drei Minuten wird es bei Ihnen am Rednerpult blinken. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Dann fangen wir an mit dem Sprecher der SAK. Kann jemand Marc Jost noch anmelden?

Allgemeine Debatte / Débat général

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Ich eröffne gerne die allgemeine Debatte zum Bericht zu den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 aus der Sicht der vorberatenden Kommission. Im ersten grundsätzlichen Teil werde ich bereits auf zwei Vorstösse der SAK kurz eingehen. Vornweg möchte ich jedoch meinen Vorgänger im Amt, den SAK-Präsidenten der letzten Legislatur, alt Grossrat Messerli, zitieren, der zu den Regierungsrichtlinien folgende Worte an unser Parlament gerichtet hat: «Einerseits ist aus Sicht der SAK eine gewisse Zurückhaltung bei der parlamentarischen Beurteilung der Richtlinien angezeigt, handelt es sich doch um regierungsrätliche Absichten, und nicht um ein klassisches Legislaturprogramm von Regierung und Parlament, und kann in den Richtlinien allgemein nicht das staatliche Handeln in seiner Gesamtheit, sondern können nur die Schwerpunkte der Tätigkeiten in der kommenden Legislatur abgebildet werden. Andererseits scheint der SAK eine inhaltliche Äusserung seitens des Parlaments zu diesen regierungsrätlichen Absichten zweckmässig und notwendig, um dem Regierungsrat zu signalisieren, mit welchen Schwerpunkten und Zielen sich der Grosse Rat von vornherein einverstanden erklären kann.» (*«Bericht der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen zu den Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018 – Legislaturziele des Regierungsrates vom 5. Januar 2015»*, S. 4, 2013.RRGR.802. / *«Rapport de la Commission des institutions politiques et des relations extérieures sur le Programme gouvernemental de législature 2015–2018 – Objectifs du Conseil-exécutif du 5 janvier 2015»*, p. 4, 2013.RRGR.802.) Nach wie vor finde ich diese Vorbemerkungen von damals richtig. Es war auch jetzt unser Grundsatz für unsere Herangehensweise. Diejenigen unter uns, die schon vor vier Jahren dabei waren, erinnern sich vielleicht an die hitzigen Debatten, die schliesslich zu abgelehnten Rückweisungsanträgen geführt haben. Aber heute haben wir eine andere Ausgangslage. Die vorliegenden Regierungsrichtlinien bilden schon hinsichtlich ihrer Entstehung, aber auch vom Inhalt her gesehen eine andere Grundlage als dies vor vier Jahren der Fall war. So hat der Regierungsrat beispielsweise – wie übrigens vor vier Jahren von der SAK gefordert und auch vom Grossen Rat verabschiedet – unter dem Titel «Engagement 2030» erstmals eine Vision mit einem erweiterten Zeithorizont in die Richtlinien aufgenommen. Die SAK hat dies wohlwollend und erfreut zur Kenntnis

genommen. Dazu wurden mit Zielen und Entwicklungsschwerpunkten für die Jahre 2019–2022 auch direktionsübergreifende Ansätze gewählt, was aus unserer Sicht den Kanton als Ganzes stärkt. Der neue Ansatz war auch mit dem Auftritt des Gesamtregierungsrates Anfang Jahr bei der Veröffentlichung der Richtlinien zu spüren. Auch deshalb begrüsst die SAK die Stossrichtung dieser Regierungsrichtlinien und die dreiteilige Vision, die in die Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt aufgeteilt wird, sowie die fünf strategischen Ziele, die danach ausgeführt werden.

Ein wenig kritischer betrachtet die SAK die Verbindung der Richtlinien mit der finanzpolitischen Situation des Kantons, und damit verbunden die tatsächliche Umsetzung der gesteckten Ziele. Ich komme später darauf zu sprechen, wenn wir unsere Planungserklärungen der Kommission vorstellen. Neben dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist der Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik im Artikel 75 der Verfassung des Kantons Bern (Kantonsverfassung, KV) als zweites wichtiges Planungsinstrument namentlich erwähnt. Dem gilt es in der politischen Auseinandersetzung Rechnung zu tragen. Im Artikel 2a des Organisationsgesetzes (OrG) und im Artikel 74 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) ist umschrieben, was auch die zeitliche und inhaltliche Reichweite der Richtlinien betrifft. In Artikel 47 steht: «[Die Richtlinien] bilden die Grundlagen für die Ausarbeitung weiterer Berichte und Planungen des Regierungsrates.» Dies ist somit eine Heraufstufung der Richtlinien und zwingt den Regierungsrat gewissermassen dazu, während vier Jahren auf bestimmte Ziele zu fokussieren. Diese Fokussierung der Tätigkeit liegt ganz im Sinne der SAK, um gemeinsam den Kanton Bern vorwärtszubringen. Weil Grossratsgeschäfte in ihren Vorträgen jeweils auch einen Bezug zu den Richtlinien herstellen sollen, ist dies auch ein Appell an unsere vorberatenden Kommissionen, diesen Bezug zu den Zielen einzufordern. Damit komme ich zu den anderen Kommissionen.

Ich möchte kurz auf die Mitberichte eingehen, die andere Kommissionen eingebracht haben. Vorliegend sind Mitberichte der SiK und der FiKo. Die SiK hat unterstrichen, wie wichtig die Richtlinien als Planungsinstrument sind, aber sie vermisst vor allem sicherheitspolitische Aspekte. So sind beispielsweise keine Aussagen zur Justizvollzugsstrategie zu finden. Weiter unterstreicht die SiK, dass trotz umfangreicher Projekte keine Investitionspriorisierungen vorgenommen wurden. Dieser Punkt deckt sich mit dem Hauptpunkt der FiKo. Die FiKo bemängelt, dass das finanzpolitische Umfeld nur ungenügend in die Richtlinien eingeflossen ist. Auf Seiten der Mittelverwendung fehlt aus Sicht der FiKo eine Priorisierung der Projekte, und auf Seiten der Mittelbeschaffung fehlen Vorschläge für neue Wege der Finanzierung. Dabei soll mangels Alternativen beispielsweise auch das Tabu einer Neuverschuldung des Kantons zur Diskussion gestellt werden. Soviel zu den Mitberichten. Zu erwähnen ist noch, dass das Mitberichtsverfahren nicht ganz optimal abgelaufen ist. Es kam zu einer ungenauen Kommunikation via Geschäftsplanung, aber auch zu Verzögerungen bei der Erstellung der Richtlinien. Deshalb war es nicht allen Kommissionen gleich gut möglich, Mitberichte zu verfassen. Das Thema der finanzpolitischen Priorisierung und der konkreten Umsetzung der Richtlinien war auch bei der Vorberatung bei uns in der SAK ein Schwerpunkt. Die SAK ist davon überzeugt, dass die Richtlinien in eine gute Richtung gehen, aber wir alle wissen, dass sich der Regierungsrat und auch der Grosse Rat allzu rasch vom Tagesgeschäft einholen lassen. Damit die strategischen Überlegungen, die uns präsentiert wurden, jetzt auch umgesetzt werden, muss die Realisierbarkeit, aber auch die Tiefenschärfe der Richtlinien verstärkt dargestellt werden. Die Antworten des Regierungsrates während der Vorberatungen haben die Zweifel der SAK – und teilweise auch der anderen Kommissionen – nicht ganz zur Seite räumen können. Es ist uns nach wie vor ein Anliegen, dass die Zielerreichung der Richtlinien möglich ist. Deshalb haben wir zwei Anliegen nicht in die Planungserklärungen aufgenommen, sondern haben zwei Kommissionsmotionen zu diesen Themen vorbereitet. Ich gehe jedoch an dieser Stelle nicht weiter auf diesen Bereich ein. Eine gewisse Offenheit besteht betreffend die Frage einer Zwischenbilanz der Regierungsrichtlinien. Dafür sind wir dem Regierungsrat sehr dankbar. Dies ist sicher ein Element, welches einerseits die politische Verbindlichkeit stärken kann und gleichzeitig dabei hilft, sich immer wieder auf die gesteckten Ziele zu fokussieren. Zusammenfassend möchte ich der Regierung im Namen der SAK herzlich für diese Richtlinien danken. An dieser Stelle des Prozesses kann man sagen: «Gut gemacht! Konkretisieren wir sie miteinander und bleiben wir während dieser Legislatur dran, sodass wir mit dem Engagement 2030 den Kanton Bern vorwärtsbringen. Die SAK beantragt einstimmig die Kenntnisnahme des Berichts über die Richtlinien der Regierungspolitik.

Präsident. Gibt es Fraktionserklärungen zur Grundsatzdebatte? Sie dürfen sich ruhig anmelden. Dann sehen wir, wie es weitergeht. Sonst kürzen wir ab und erteilen dem Regierungsrat das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wenn niemand anfangen will, übernehme ich dies. Ich habe gestern mit einem Ordnungsantrag eine reduzierte Debatte gefordert. Ich habe bereits während dessen Begründung die Haltung unserer Fraktion ausgedrückt. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Vorstellung der Richtlinien der Regierungspolitik. Die EDU-Fraktion nimmt diese zur Kenntnis und anerkennt diese ausdrücklich als Papier der Regierung. Wir wehren uns dagegen, dass diese Richtlinien in ein Papier des Grossen Rates umfunktioniert werden sollen. Gestern habe ich dies auch schon gesagt. Wir haben den Eindruck, der Grosse Rat wolle sie in eine Arbeitsanleitung für den Regierungsrat umfunktionieren. Da sind wir dagegen. Der Regierungsrat schreibt auch, dass es übergeordnete Ziele und Strategien seiner Politik seien. Es ist eine Vision, die laufend weiterentwickelt, konkretisiert und allenfalls auch wieder verworfen wird. Die zig Planungserklärungen gehen aus unserer Sicht zu stark ins Detail. Ich kann es schon hier sagen: Wir werden sämtliche Planungserklärungen ablehnen und den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Ich nehme es vorweg: Wir von der BDP-Fraktion werden uns aus Effizienzgründen nur einmal zu diesem Geschäft äussern. Die BDP-Fraktion nimmt die erarbeiteten Richtlinien des Regierungsrates positiv zur Kenntnis. Ich erinnere mich daran, wie diese Richtlinien in den letzten beiden Legislaturen aussahen. Man hatte immer ein wenig den Eindruck, sie seien verhältnismässig stark von der Verwaltung geprägt. Diesmal sieht die Sache für uns positiv aus. Der Regierungsrat hat sich intensiv und eingehend mit den Herausforderungen der kommenden Jahre auseinandergesetzt. Er hat sich in wesentlichen Punkten mit der Situation des Kantons Bern befasst und geschaut, wo wir uns entwickeln und wo wir vorwärtskommen müssen. Er hat Ziele gesetzt und auch eine Vision mit einem sinnvollen Zeitrahmen präsentiert und gezeigt, wo er mit dem Kanton Bern hinwill. Die Präsentation dieser Richtlinien schliesslich erfolgte durch alle sieben Regierungsmitglieder gemeinsam, was sicher ein positives Zeichen ist. Das Fazit lautet somit: Die BDP-Fraktion begrüsst diese Vorlage sehr. Dass einzelne von uns das eine oder andere Ziel oder den einen oder anderen Schwerpunkt vielleicht anders setzen würden oder diese bei einer anderen Zusammensetzung des Regierungsrates anders aussähen, liegt sicher in der Natur der Sache. Wir anerkennen jetzt jedoch diese Regierung und ihre Arbeit, und wir sind davon überzeugt, dass sie die Erarbeitung dieser Richtlinien seriös und fundiert vorgenommen hat. Natürlich gilt bei uns ein besonderes Augenmerk der Machbarkeit, insbesondere unter Berücksichtigung der finanziellen Situation. Die SAK als zuständige vorberatende Kommission hat sich mit diesen Richtlinien auseinandergesetzt und dazu auch Planungserklärungen eingereicht. Eine davon wurde wieder zurückgezogen, und die anderen werden von uns unterstützt. Sämtliche anderen Anträge unterstützen wir nicht. Wir erachten die Flughöhe nicht als richtig, und wir geben dem Regierungsrat ein positives Zeichen. Wir werden diese Richtlinien zur Kenntnis nehmen.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). La présentation des lignes directrices du gouvernement dégage un sentiment de renouveau et non plus d'un état du déjà-vu. Nous avons pu nous en rendre compte visuellement lors de la conférence de presse in corpore, et nous le sentons en parcourant le document qui fixe les priorités des activités politiques de notre gouvernement. Il est le résultat d'un travail collégial. L'apport des trois nouveaux conseillers d'Etat n'est pas étranger à ce renouveau, et je m'en félicite. Il est le fruit d'un dialogue, d'une discussion de fond étalée sur plusieurs mois. L'idée d'un top down, c'est-à-dire que le processus vient d'en-haut, est à relever. Il y a deux phases distinctes, vous les connaissez, cinq objectifs de la législature, et des visions jusqu'en 2030. Beaucoup d'intentions, beaucoup de paroles, il est vrai, mais ce sont les actes qui seront attendus ; il est même prévu de faire des évaluations intermédiaires durant cette législature. Il y a des objectifs avec des contenus pertinents : croissance économique avec un canton de Berne comme site idéal d'implantation, réussir la transition numérique, la cohésion sociale, la mise en réserve des ressources naturelles, un développement ciblé et évidemment un bilinguisme renforcé. C'est un grand défi de taille que de faire de notre canton un canton fort. Mais comme souvent, l'argent sera le nerf de la guerre. Et là, on a quelques doutes. L'absence d'un lien clair et précis avec la situation financière nous préoccupe. Avec quel argent les objectifs pourront être réalisés? Le groupe PLR prend connaissance du rapport et remercie le gouvernement in globo. Il soutiendra les quatre déclarations de planification de la CIRE, mais refusera d'entrer en matière sur les 22 autres propositions pour les motifs indiqués précédemment par le président de la CIRE, Monsieur Jost.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wir danken dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022. Es geht darum, dass der Regierungsrat sagt, welche

Ziele er für den Rest der Legislatur verfolgt. In diesem Sinne ist dieser Bericht zwar sehr wichtig, aber doch zu relativieren. Es handelt sich nicht darum, ein politisches Programm für die nächsten zehn Jahre für das Parlament auszuarbeiten. Im Grundsatz finden wir diesen Bericht gut, und wir werden ihn auch so zur Kenntnis nehmen. Insbesondere freut uns die Grundmaxime der nachhaltigen Entwicklung, welche ganz prominent erwähnt wird. Es geht um eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen, die für den Kanton Bern wichtig sind: Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Für uns klingt es, als würde unser Parteiprogramm zitiert. Der Bericht ist selbstverständlich ein Abbild der fortlaufenden politischen Diskussion, die im Volk und im Parlament geführt wird. Der Regierungsrat als Exekutivgremium kondensiert dies in gewisser Weise. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein solcher Bericht aus parteipolitischer Sicht nicht der grosse Wurf sein kann. Es ist ein eingemittelter Bericht, es ist quasi ein Rezeptbuch dafür, wie die Exekutive gedenkt, für den Rest der Legislatur zu operieren. In diesem Sinne ist es aus unserer Sicht stufengerecht. Wir werden es so zur Kenntnis nehmen. Was die Planungserklärungen betrifft, haben wir uns sehr zurückhaltend verhalten. Aus unseren Reihen kam kaum eine Planungserklärung. Wir werden entsprechend auch diese Planungserklärungen hier nicht kommentieren, es sei denn, es ginge um ein Thema, welches uns besonders am Herzen liegt. Aber dies wird die Ausnahme sein. Wir werden auch bei den Abstimmverhalten überdurchschnittlich viele Enthaltungen haben, weil wir uns aus Gründen der Stufengerechtigkeit nicht in eine politische Diskussion stürzen wollen, die hier fehl am Platz ist.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Es ist eine Schande: Da hat der Regierungsrat während mehrerer Monate ein Regierungsprogramm erarbeitet und hat dieses Mal besondere Anstrengungen unternommen, damit es wirklich zu einer gemeinsamen Vision wird. Die SAK hat sich im Rahmen einer zweitägigen Klausur und auch danach intensiv mit diesem Programm auseinandergesetzt. In den Fraktionen wurde viel diskutiert, und angeregt durch die interessante, aber nicht unbedingt vollständige Vorlage hat es halt viele Eingaben gegeben. Ich selber habe mich in mehreren Runden mit Bekannten und Parteikollegen, aber auch im Rahmen einer Zeitungskolumne mit diesem Programm befasst. Die Grünen nehmen zustimmend Kenntnis vom Regierungsprogramm. Aber jetzt dies: reduzierte Debatte! Ich habe gerade zwei Minuten Zeit, um mich im Namen der Fraktion dazu zu äussern, weil Grossrat Schwarz diesen Ordnungsantrag eingereicht und die Ratsmehrheit ihn genehmigt hat. Ich sage es nochmals: Dies ist eine Schande und der Regierungsrichtlinien unwürdig. Weil ich in der Minute, die mir noch bleibt, dieses Werk sowieso nicht seriös würdigen kann, mache ich es halt unseriös und sage dem Regierungsrat: Jungs, Mädels, das ist saubere Arbeit. (*Heiterkeit / Hilarité*) Gut gemacht, doch, vielen Dank. Keine schlechte Sache. Gut, zum Teil seid ihr ein bisschen Wischi-Waschi geblieben, und die Sache mit den Moneten hattet ihr auch nicht so gut im Griff. Und wer soll das alles am Ende machen? Aber es ist trotzdem eine coole Sache. Tja, das wär's dann. Halt: Etwas habe ich vergessen. Wir haben dann schon noch etwas zu motzen. Aber Hasim, Kilian und Bruno werden dazu noch etwas sagen. Tschüss zusammen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Ganz so salopp werde ich nicht sein. Zuerst bedanke auch ich mich ganz herzlich im Namen der EVP-Fraktion für die vorliegenden Richtlinien des Regierungsrates. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Gesamtregierungsrat, anders als wir es bisher gewohnt waren, diese Richtlinien gemeinsam an einem Tisch erarbeitet hat. Wir würdigen dies sehr positiv und sind der Meinung, dass dies auch in den Visionen, in den Zielen und auch in den Projekten und Massnahmen spürbar ist. Selbsterklärend verstehen auch wir dieses Papier als Richtschnur für das politische Handeln des Regierungsrates während der nächsten vier Jahre. Sie geben eine Richtung vor, und daraus werden dann Massnahmen abgeleitet. Im Kontext der weltweiten Finanz-, Wirtschafts- und Sicherheitslage ist es für den Regierungsrat sicher eine grosse Herausforderung, immer zum Wohl der gesamten Bevölkerung des Kantons Bern Entscheide zu treffen und Richtlinien zu erarbeiten. In diesem Kontext stellen wir auch fest, dass sowohl diese Richtlinien als auch die entsprechenden Massnahmen vieles offenlassen und interpretierbar sind. Wir stellen auch fest, dass nicht alle im selben Satz dasselbe lesen, verstehen oder hineininterpretieren. Deshalb gab es wohl auch diese Flut von Planungserklärungen. Wir haben als Fraktion beschlossen, bei der Diskussion höchstens auf die Planungserklärungen der SAK einzugehen, weil diese überparteilich konsolidiert sind. Auch wenn wir inhaltlich mit vielen – nicht ganz mit allen – Planungserklärungen einverstanden sind, ist dies einfach nicht die richtige Ebene für die meisten Forderungen der Fraktionen. Diese erinnern stark an einen Katalog aus den verschiedenen Parteiprogrammen. Über das Ganze gesehen besteht eine der grössten Herausforderungen in den nächsten Jahren sicher im finanzpolitischen Umfeld, respektive in der finanzpolitischen Entwicklung im ganzen Kanton Bern.

Auch die geplanten Massnahmen und Projekte, die der Regierungsrat in den Richtlinien festgehalten hat, sind aus eigenen Mitteln nicht finanzierbar. Dies stellt auch der Regierungsrat richtigerweise fest. Diese Tatsache hat die EVP-Fraktion dazu bewogen, ihre einzige Planungserklärung zu verfassen. Was die EVP-Fraktion vom Regierungsrat erwartet, ist entweder eine klare Priorisierung der anstehenden Investitionen oder eine Erklärung dazu, mit welchen Massnahmen die nötige Finanzierung angedacht ist. Bei der Umsetzung all dieser aufgeführten Projekte und Massnahmen werden wir in den nächsten Jahren wohl das eine oder andere Mal mitreden können oder müssen. Dabei werden wir auch die Gelegenheit haben, unsere Meinung einzubringen. Wir nehmen Kenntnis von diesem Bericht.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Die SVP dankt dem Regierungsrat und begrüsst die Stossrichtung dieser Regierungsrichtlinien. Ganz speziell erwähnen möchte ich, dass der Regierungsrat bei diesen Richtlinien zum ersten Mal hinausgeschaut und mit dem Engagement 2030 auch ein paar Visionen kundgetan hat. Die SVP begrüsst ebenfalls den gemeinsamen Auftritt des Regierungsrates und den Willen, über die einzelnen Direktionen hinaus gemeinsam für die Weiterentwicklung des Kantons einzustehen. Wir hoffen, dass diese Regierungsrichtlinien im Gegensatz zu anderen Regierungserklärungen nicht einfach in den Schubladen des Regierungsrates verschwinden, sondern dass man sie auch lebt. Im Gegensatz zu anderen Rednern ist die SVP der Meinung, dass man der Regierung durchaus auch Impulse des Parlaments für die Weiterentwicklung dieses Kantons mitgeben darf. Deshalb werden wir auch zu drei Teilbereichen Stellung beziehen. Der eine ist die Verbindung zur finanziellen Situation. Die SVP betrachtet diese Verbindung kritisch, weil es bei den einzelnen Projekten, die in den Regierungsrichtlinien aufgeführt sind, kein Preisschild hat. Wenn diese ein Preisschild hätten, würden sie automatisch einer Priorisierung unterworfen. Dies wäre unser Ziel. Die Mittelherkunft und Mittelverwendung ist das Thema. Wir sind auch der Meinung, dass im Bereich des Ressourcenpotenzials durchaus noch etwas Tiefgang nötig wäre. Wir wissen, dass der Kanton Bern in den letzten Jahren ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum hatte, und wir sind der Meinung, dass zum Thema Rahmenbedingungen für KMU und Start-ups etwas in den Richtlinien stehen könnte, insbesondere auch zur Entwicklung der Dynamisierung des Kantons. Der letzte Punkt, auf den die SVP auch mit Planungserklärungen Einfluss zu nehmen versucht, ist die Entwicklung von Stadt und Land. Wir brauchen Visionen für Stadt und Land. Wir haben in den letzten Jahren Infrastruktur im ländlichen Raum abgebaut, wir haben Schulen und Fachhochschulen abgebaut. Wir brauchen in diesem Bereich klare Visionen, wie es mit uns weitergehen soll. Der Kanton Bern ist nur erfolgreich, wenn sich Stadt und Land entwickeln können. Dies sind meine Eingangsbemerkungen zu den Richtlinien des Regierungsrates.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Le groupe socialiste remercie en premier lieu le Conseil-exécutif pour la présentation de ses objectifs 2019–2022. Nous estimons que le document va dans le bon sens. Le groupe a été surpris par le nombre de déclarations de planification déposées, dans la mesure où ce document est avant tout un outil de travail du gouvernement. Est-ce vraiment l'endroit ? Nous sommes partagés sur la démarche dans la mesure où ces déclarations de planification ont été déposées à la dernière minute. Nous en sommes en partie la cause, nous en sommes conscients. Mais nous argumentons par le fait que selon notre optique, des domaines d'intervention manquent, notamment dans le domaine social, en matière de sécurité sociale, de politique familiale, dans la formation et dans la garantie d'une bonne formation des enseignantes et des enseignants. Le groupe socialiste s'interroge finalement sur la manière dont le gouvernement aborde la question de la cohésion sociale, en misant sur des mesures dont les actions sont uniquement « ciblées sur les résultats » (je cite) et la politique engagée consiste à encourager et exiger ». Nous espérons que les plus défavorisés de ce canton ne resteront pas sur le bord de la route. Une vision uniquement économiste de la société ne peut être tolérée. Chers et chères collègues, je ne prendrai qu'une seule fois la parole. Le groupe socialiste soutiendra la plupart des déclarations de planification, même si certaines d'entre elles manquent à ses yeux de hauteur. Mais les interventions parlementaires proposées vont dans le bon sens. Le groupe socialiste soutiendra aussi le rapport et vous demande d'en prendre connaissance.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Der Regierungsrat legt Ihnen mit den Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2019–2022 sein Legislaturprogramm vor. Danke für die engagierte Diskussion, die Sie bereits zu diesen Richtlinien geführt haben. Es wurden Visionen und Ziele für den Kanton Bern erarbeitet. Der Regierungsrat begrüsst diesen intensiven Austausch

mit dem Parlament. Wir haben Anfang Januar erfreut zur Kenntnis genommen, wie sich die SAK vertieft mit diesen Legislaturzielen auseinandergesetzt hat. Uns ist der Austausch mit Ihnen wichtig, und wir sind uns auch bewusst, dass die ambitionierten Ziele zur Weiterentwicklung unseres Kantons ohne die Unterstützung der Legislative nicht realisiert werden können. Auch wenn Sie heute die Richtlinien der Regierungspolitik lediglich zur Kenntnis nehmen können, wollen wir diesen Dialog mit Ihnen während der Legislatur weiter pflegen. Der Regierungsrat hat sich vertieft mit den Legislaturzielen befasst. Wir haben sie gemeinsam in einem längeren Prozess erarbeitet. Das Resultat liegt vor Ihnen. In früheren Legislaturen war dies anders: Da hat man einfach gesagt, man habe jetzt die Legislaturziele, und damit hat es sich. Dieser Prozess ist jedoch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat will sich jährlich im Rahmen einer eigens dafür geschaffenen Klausur mit der Legislaturplanung befassen. Wir wollen schauen, ob uns die Pfade, auf denen wir unterwegs sind, in die richtige Richtung bringen, und wir schauen auch, wo wir Korrekturen anbringen müssen. Der Regierungsrat bringt damit auch zum Ausdruck, dass die vorliegend formulierten Zielsetzungen auf Annahmen und Schlussfolgerungen beruhen. Diese können sich in den kommenden Jahren auch verändern. Um unseren Kanton Bern erfolgreich in die Zukunft führen zu können, müssen Regierung und Verwaltung, aber auch das Parlament, auf Veränderungen und neue Entwicklungen offen reagieren können. Die Offenheit, die eigenen Zielsetzungen zu hinterfragen, bringt der Regierungsrat auch damit zum Ausdruck, dass er nicht nur Projekte, sondern auch Perspektiven oder Projektideen in die Regierungsrichtlinien aufgenommen hat. Der Regierungsrat und die Verwaltung werden diese Projektideen in den kommenden Monaten konkretisieren und weiterentwickeln. In die rollende Planung können auch neue Projektideen aufgenommen werden. Je nachdem müssen wir formulierte Perspektiven fallen lassen. Der Regierungsrat wird seine Klausuren zur Umsetzung der Legislaturziele auch nutzen, um die rollende Projektplanung laufend zu überprüfen und wo nötig neue Impulse zu setzen. Der Regierungsrat hat mit der Verabschiedung der vorliegenden Richtlinien einen ersten wichtigen Meilenstein der Legislatur 2019–2022 erreicht. Die Umsetzung dieser Zielsetzung ist ein Weg voller Herausforderungen. Wir sind bereit, diesen Weg zu gehen. Deshalb danken wir Ihnen ganz herzlich, dass Sie uns auf diesem Weg unterstützen. Nun schweige ich und übergebe danach das Wort dem Vizepräsidenten, der sich vor allem auch zu den eingereichten Planungserklärungen äussern wird.

Präsident. Damit kommen wir zu den Planungserklärungen. Die Planungserklärung 1 wurde zurückgezogen. Wir kommen zu Planungserklärung 1a. Ich gebe zuerst dem Antragsteller das Wort.

Planungserklärung EVP (Kipfer, Münsingen) – Nr. 1a

Zum Kapitel Finanzpolitisches Umfeld (Seite 7)

Der Regierungsrat macht den Erfolg der Projekte und Massnahmen von der finanzpolitischen Entwicklung abhängig. Diese wird aber nicht ausreichen, alle Projekte aus Eigenmitteln zu finanzieren. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, Rat und Bevölkerung darzulegen,

- unter welchen Bedingungen er zur Umsetzung der angedachten sinnvollen Investitionen eine Neuverschuldung und somit eine (vorübergehende) Erhöhung der Bruttoschuld in Kauf nehmen will und
- wie er den nötigen Prozess transparent mit oder auch ohne neuen Fonds steuern will.

Déclaration de planification PEV (Kipfer, Münsingen) – n°1.a

Concernant l'environnement financier, p. 7

Pour le Conseil-exécutif, le succès des projets et des mesures dépend de l'évolution de l'environnement financier. Ce dernier ne permettra pas un financement de tous les projets sur fonds propres. Le Conseil-exécutif est donc chargé de présenter au Grand Conseil et à la population :

- à quelles conditions il entend accepter un nouvel endettement et donc une augmentation (provisoire) de l'endettement brut pour mettre en œuvre les investissements utiles qu'il prévoit et
- comment il entend piloter le processus requis de manière transparente avec ou sans un nouveau fonds.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wie unsere Fraktionspräsidentin eingangs erläutert hat, können wir von Seiten der EVP den Regierungsrichtlinien viel Gutes abgewinnen. Die vorliegende Planungserklärung haben wir eingereicht, weil wir finanzpolitisch vom Regierungsrat Klarheit wollen.

Ohne Klartext bei der Finanzierung bleiben viele gute Ideen und Projekte auf dem Wunschzettel stecken, und die Richtlinien mutieren zu einem unverbindlichen Wunschkonzert. Der Regierungsrat macht den Erfolg der Projekte und Massnahmen von der finanzpolitischen Entwicklung abhängig. Diese Aussage zeugt für uns nicht gerade von strategischem Vorgehen. Vor allem jedoch sind wir von Seiten der EVP davon überzeugt, dass auch bei einer positiven finanzpolitischen Entwicklung die Eigenmittel nie und nimmer ausreichen werden, um all diese Projekte zu finanzieren. Da nützt auch ein neuer Fonds nichts, denn mit einem neuen Fonds werden wir keinen einzigen zusätzlichen Rappen an Eigenmitteln generieren. Also haben wir den Eindruck, dass der Regierungsrat uns, und auch der Bevölkerung, Sand in die Augen streut, wenn er sagt, dass er auch in Zukunft mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt arbeiten will. Dies wäre nur möglich, wenn er auf viele gute Ideen und Projekte verzichtete, doch dann ist seine eigene Strategie Makulatur. Oder es wäre möglich, indem er der laufenden Rechnung Mittel entzöge, damit Investitionen finanziert werden könnten. Mit dieser Umlagerung käme die Regierung jedoch definitiv in einen Zielkonflikt bei der Umsetzung der eigenen strategischen Ziele. Die EVP verlangt somit mit der vorliegenden Planungserklärung Klarheit, unter welchen Bedingungen eine Neuverschuldung in Kauf genommen werden soll. Wenn man den Return on Investment betrachtet, ergibt dies unter Umständen einen Sinn. Wir wollen Transparenz und sind der Meinung, dass ein neuer Fonds dieser Transparenz nicht unbedingt dient. Wir brauchen eine konkrete Investitionsplanung. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung zu unterstützen, damit wir finanzpolitisch Klarheit haben und vorwärtsgehen können und es nicht bei einem Wunschkonzert bleibt.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Die SAK hat sich darauf beschränkt, Planungserklärungen zu verfassen, die auf strategische Ziele, auf Grundmaximen oder auf Priorisierungen Bezug nehmen. Man könnte sagen, sie beziehen sich auf die grossen Bogen. Ich habe gestern schon erwähnt, dass die Kommission in der kurzen Zeit nicht auf alle weiteren Planungserklärungen eingehen konnte, die übers Wochenende eingetroffen sind. Am Montagmorgen vor der Session wäre dies schlicht nicht in seriöser Weise machbar gewesen. Deshalb verzichtet die SAK darauf, zu den anderen Planungserklärungen Stellung zu beziehen. Die eigenen Planungserklärungen der SAK werde ich noch begründen. Ich erlaube mir einfach aus Sicht der SAK eine allgemeine Bemerkung dazu. Unsere Auswahl mit Bezug zu den Grundmaximen, strategischen Zielen und Priorisierungen ist für uns auch ein Gradmesser dafür, ob wir Planungserklärungen als stufengerecht betrachten. Dies kann vielleicht dem gesamten Parlament bei der Einordnung der vielen verschiedenen Planungserklärungen helfen, die jetzt vorliegen. Eine allzu detaillierte Meinungsäusserung zu den einzelnen Vorhaben und Geschäften ist aus unserer Sicht im Moment nicht angesagt. Auf die konkrete Umsetzung der geplanten Massnahmen, die der Regierungsrat uns unterbreitet hat, werden wir dann bei der Behandlung der einzelnen Geschäfte im Detail eingehen und Fragen klären können. Deshalb ist aus unserer Sicht Zurückhaltung angebracht. Aber wenn wir nicht Stellung nehmen, heisst dies nicht, dass wir alles annehmen oder ablehnen. Wir können es einfach nicht aus Sicht der SAK beurteilen.

Präsident. Für die SVP-Fraktion spricht Grossrat Aebi.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Wir befinden uns hier in einem Schlüsselbereich der Entwicklung des Kantons, nämlich bei den Kantonsfinanzen. Wie ich gesagt habe, ist für die SVP die Verbindung zur finanziellen Situation ein sehr wichtiger Bereich. Die SVP wird in diesem Sinne diese Planungserklärung Kipfer, EVP, einstimmig unterstützen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Generell waren wir, wie Sie alle wahrscheinlich auch, ein wenig in einem Malaise und wussten nicht recht, was wir mit dieser Flut tun sollen. Ich fasse mich kurz. Wir sind zur folgenden Überlegung gelangt: Entweder hätte man alles plus-minus ablehnen und sich auf das Wichtigste konzentrieren können, wie dies der SAK-Sprecher gerade gesagt hat, und einfach die SAK-Anträge unterstützen. Oder man sagt, man sei grosszügig und winke mehr oder weniger durch, was komme, es sei denn, es würde unseren Ansichten widersprechen. Wir Grünen haben die zweite Strategie gewählt. Es ist ein wenig ein Wunschkonzert, aber die Regierung hat damit angefangen, und der Grosse Rat macht in bestimmter Weise weiter. Deshalb würden wir das Ganze relativ grosszügig durchwinken.

Nun aber konkret zur Planungserklärung Kipfer zum finanzpolitischen Umfeld: Dieser stimmen wir einstimmig zu, weil wir es als sinnvoll erachten, dass es in diesem Bereich eine genauere Finanzplanung gibt. So wie es vorgeschlagen wird, finden wir es zweckdienlich.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Même si j'avais dit je n'interviendrais pas, je le fais quand-même. Le groupe socialiste soutiendra cette déclaration de planification. Effectivement, pour nous, il est clair que c'est important de savoir dans quelle direction financière nous allons, surtout après les mesures d'économie qui ont été prises par cette chambre il y a plus d'une année.

Präsident. Ich habe vom Regierungspräsidenten gehört, dass der Regierungsvizepräsident die Planungserklärungen kommentiert. Somit hat Regierungsrat Ammann das Wort.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Bevor ich zu dieser ersten Planungserklärung Stellung nehme, und dann auch zu weiteren Planungserklärungen Ausführung mache, erlaube ich mir zwei inhaltliche Hinweise. Der erste betrifft das Stichwort «Vision». Dieses wurde in den Eintretensvoten verschiedentlich erwähnt. Die Richtlinien enthalten zum ersten Mal eine Vision mit einer längerfristigen Perspektive, eine Vision, die sich am Nachhaltigkeitsdreieck orientiert und für die Wirtschaft Forderungen in den Raum stellt: Der Kanton Bern erhöht die Ressourcenstärke, die Wirtschaftskraft. Bei der Gesellschaft sollen die Lebensqualität sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gesteigert werden. Zum Stichwort «Umwelt»: Hier soll der Kanton Bern beim Bewältigen von Herausforderungen im Umweltbereich eine führende Rolle spielen. Mit einer solchen Vision, die kurz gehalten und auf einer grossen Flughöhe angesiedelt ist, die aber auch anschaulich und verständlich sein will, erfüllt die Regierung auf der einen Seite eine Vorgabe des Gesetzgebers. Das Organisationsgesetz hält ja fest, dass die Legislaturziele auch Visionen umfassen sollen, die über die Legislaturperiode hinausgehen. Dies ist das eine. Zum anderen hat die Regierung auch einer Planungserklärung dieses Parlaments zu den Regierungsrichtlinien der letzten Legislatur Rechnung getragen. Der Regierung ist es unter dem Titel «Nachhaltigkeit» ein wichtiges Anliegen, dass sich der Kanton nachhaltig entwickelt und wir die Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllen, ohne die Zukunft der nächsten Generationen zu beeinträchtigen. Dies ist die erste inhaltliche Bemerkung.

Die zweite Bemerkung hat auch einen Zusammenhang mit der ersten Planungserklärung. Der Erfolg des Regierungsprogramms hängt auch vom finanzpolitischen Spielraum, von der finanzpolitischen Entwicklung dieses Kantons ab, was der Regierung völlig bewusst ist. Es ist der Regierung auch klar, dass die Projekte, die in den Richtlinien enthalten sind, Kosten auslösen. Der Regierung ist es auch bewusst, dass man sich hier in einem Spannungsfeld befindet. Auf der einen Seite haben wir die angespannten finanziellen Rahmenbedingungen, und auf der anderen Seite spüren wir mit den Rückmeldungen zu diesen Richtlinien einen Aufschwung. Die Absicht der Regierung ist vorhanden, sich zu entwickeln und zu bewegen und Projekte zu realisieren.

Damit kommen wir zur Antwort auf diese Planungserklärung: Dies führt dazu, dass man eine Priorisierung vornimmt und darüber spricht, wie man Ausgaben finanzieren kann. Es kann zum Beispiel sein, dass man über einen Angebotsverzicht spricht oder über die Verschiebung einzelner Projekte, die in den Regierungsrichtlinien enthalten sind. Dies sind Fragen, die sich der Regierung schon heute stellen. In diesem Zusammenhang möchte ich jenes Thema aufnehmen, welches in verschiedenen Fraktionsvoten bereits angesprochen wurde. Es ist ein politisch sensibles, aber wichtiges Thema. Es ist für die Regierung unabdingbar, dass wir einen Fonds zur Finanzierung strategischer Investitionsvorhaben besitzen. Dieser Fonds dient als Pfeiler für eine Finanzierung von Investitionsvorhaben, wie sie auch in den Regierungsrichtlinien festgehalten sind. Sie brauchen nur rasch durchzublättern, dann sehen Sie, dass es wichtige Projekte sind, die den Wirtschaftsstandort Kanton Bern weiterbringen sollten. Ich denke beispielsweise an Investitionsvorhaben zur Stärkung des Medizinalstandorts, aber auch an Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit dem Campus der Fachhochschulen in Bern oder des Bildungscampus Burgdorf. Dies sind Investitionsvorhaben, die den Investitionsbedarf prägen und bestimmen. Deshalb werden wir, das Parlament und die Regierung, liebe Grossrätinnen und Grossräte, nicht umhin kommen, gemeinsam die Diskussion über das Thema «Investitionsfonds» und über die Frage einer Priorisierung und Mittelbereitstellung für diese Projekte zu führen. Wenn ich zu den Planungserklärungen spreche, dann tue ich dies ein einziges Mal in einem abschliessenden Votum. Ich werde mich nicht mehr zu den einzelnen Planungserklärungen äussern. Ich gehe zuerst auf die Planungserklärungen der SAK als vorberatende Kommission ein. Ich möchte mich vorneweg im Namen der Regierung für diesen intensiven, interessanten und auch qualitativ guten Austausch zu den Legislaturzielen bedanken. Vielen Dank. Es war ein wertvoller Austausch zwischen der SAK und der Delegation der Regierung. Die Regierung hat der SAK bereits zugesichert, dass wir diesen Dialog mit der Kommission weiterführen und die Kommission auch nach zwei Jahren mit einer Zwischenbilanz befassen wollen. Der Austausch mit dem Parlament ist jedoch auch wichtig für die Regierung. Ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung diese Pla-

nungserklärungen zur Kenntnis nehmen und die Ideen, Massnahmen und Möglichkeiten, ob sie jetzt überwiesen werden oder nicht, anschauen wird, auch wenn ich mich nachher inhaltlich nicht mehr äussern werde.

Wenn eine vorberatende Kommission sich so intensiv mit einem Geschäft, welches eigentlich in der Kompetenz der Regierung liegt, auseinandersetzt, zeigt dies der Regierung auch die Bedeutung auf, die dieses Geschäft für das Parlament hat. Diese Bedeutung ist gegeben. Es braucht einen Austausch, einen Dialog. Die Regierung hat auch Verständnis dafür, wenn einzelne Grossrätinnen und Grossräte Einfluss auf die Richtlinien nehmen wollen, aber wir sind doch etwas erstaunt über die Masse an Anliegen und Ideen, an Planungserklärungen, die eingereicht wurden. Schlussendlich darf man nicht vergessen, dass diese Richtlinien das zentrale strategische Planungsinstrument der Exekutive sind. Die Regierung hat von Anfang an die Übungsanlage so festgelegt, dass in den Regierungsrichtlinien nie alle politischen Themen oder Aufgaben dieses Kantons abgebildet werden können. Es ist genau die Aufgabe der Regierung, zu Beginn einer Legislatur Prioritäten zu setzen, die groben Linien aufzuzeigen und Projekte und Projektideen danach an diesen groben Linien festzumachen. Dies ist die Übungsanlage, mit der die Regierung gearbeitet hat. Wenn ich dieses Bild bringen darf: Es war nie die Idee, dass wir hier eine Art Pinnwand aufhängen und aus allen Ecken und Gruppierungen Zettelchen an diese Pinnwand geklebt werden. Wenn Sie sich dies bildlich vorstellen, wird rasch einmal deutlich, dass dies unübersichtlich wird und es keinen roten Faden ergibt. Es wäre kein strategisches Planungsinstrument einer Exekutive mehr. Deshalb hat die Regierung sich auf fünf strategische Ziele geeinigt. Wir werden während der nächsten vier Jahre an diesen Zielen festhalten. Wir sind bereit, an diese groben Linien Ideen anzuhängen, die aus dem Parlament kommen, aber wir werden nicht die Regierungsrichtlinien umschreiben, damit die 22 Planungserklärungen – oder vielleicht noch mehr – Einfluss nehmen können und abgebildet werden. Die Regierung wird deshalb die Planungserklärungen der SAK zur Annahme und alle übrigen Planungserklärungen zur Ablehnung empfehlen. Ich sage es nochmals: Wir tun dies nicht, weil wir die Ideen falsch finden oder weil uns der Diskussion über solche Themen verschliessen wollen, sondern weil es teilweise einfach Grundaufgaben sind, weil es Aufgaben sind, die längstens Eingang in andere Dokumente und ins Tagesgeschäft der einzelnen Direktionen gefunden haben. Wenn ich an meine Direktion denke, ist beispielsweise die Entwicklung der Bildungsinstitution Inforama ein Dauerthema. Dass der Standort Hondrich als wichtiger Standort für die Berglandwirtschaft auch eine Zukunft haben und für die Zukunft fit gemacht werden muss, versteht sich von selbst. Daran arbeiten wir.

Ich will mein Votum zu den Planungserklärungen bald abschliessen, doch vorher spreche ich noch zu den Planungserklärungen der SAK. Die erste wurde zurückgezogen. Zur Planungserklärung 2: Die Kommission fordert, dass KMU in der Arbeit zu den Richtlinien eine bedeutende Rolle spielen. Die Regierung nimmt folgende Haltung ein: Der Kanton Bern will seine Ressourcenstärke, seine Wirtschaftskraft verbessern. Dies kann man den Visionen entnehmen. Wenn man eine solche Vision umsetzen will, kommt man, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, um das Thema KMU nicht herum. Damit Sie diese Zahl einmal gehört haben: Der Kanton Bern hat heute rund 70 000 Unternehmungen. Von diesen sind 99 Prozent kleine und mittelständische Unternehmungen mit maximal 250 Mitarbeitenden. Dass wir zu diesen Sorge tragen und Rahmenbedingungen schaffen wollen, damit sie sich entwickeln können, ist, ich sage es nochmals, in der Vision der Regierungsrichtlinien bereits angelegt. Die Regierung empfiehlt Ihnen die Annahme der Planungserklärung. Zur Planungserklärung 3 der SAK: Hier geht es um die Nutzung des Potenzials eines nationalen Politikzentrums. Dies deckt sich mit der Haltung der Regierung. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal dieses Kantons: Wir haben die Hauptstadt und damit eine Hauptstadtfunction und befinden uns im Herzen der Hauptstadtregion. Die Regierung will im Rahmen der Arbeit am Thema der digitalen Transformation den Mehrwert, den dieses politische Zentrum mit sich bringt, abklären und möglichst gut nutzen.

Zu Planungserklärung 4: Hier geht es um die Zweisprachigkeit. Es ist selbstverständlich, und die Regierungsdelegation hat es bereits in der Diskussion mit der SAK deutlich gemacht: Wenn es um die Verbesserung und Stärkung der Zweisprachigkeit in diesem Kanton geht, spielt dieser Expertenbericht, der sogenannte «Bericht Stöckli» (*«Bericht der Expertenkommission über die Zweisprachigkeit»*, 2017.STA.1350 / *«Rapport de la commission d'experts sur le bilinguisme»*, 2017.STA.1350) eine Rolle. Die Regierung wird demnächst diejenigen Massnahmen, die darin vorgeschlagen werden, diskutieren. Sie lässt sich sicher von diesem Bericht leiten. Auch hier empfehlen wir die Annahme der Planungserklärung 4.

Zu Planungserklärung 5, Stichwort «Klimawandel und nachhaltige Wassernutzung»: Wenn in der

Vision steht, dass der Kanton Bern eine führende Rolle bei der Bewältigung von Herausforderungen im Umweltbereich spielen will, ist es klar, dass die Regierung ein solches Anliegen ernst nimmt. Wir empfehlen auch diese Planungserklärung zur Annahme.

Nochmals: Die übrigen Planungserklärungen weist die Regierung aus formellen, nicht aus inhaltlichen Gründen zurück.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung 1a, EVP, Kipfer. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung [EVP, Kipfer] – Nr. 1.a)

Vote (Déclaration de planification [PEV, Kipfer] – n°1.a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme / Adoption

Ja / Oui 106

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 106 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zu Ziel 2. Ich erteile das Wort zuerst für die SAK dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Jost.

Planungserklärung SAK (Jost, Thun) – Nr. 2

Zu Ziel 1: Im Ziel 1 («Innovations- und Investitionsstandort») werden die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nur in einem Projekt erwähnt. Der Regierungsrat wird aufgefordert, weitere spezifische Massnahmen zu treffen, damit der Kanton Bern für die Ansiedlung und Firmengründungen von KMU attraktiver wird. Als Ziel soll der Kanton Bern führender KMU-Standort der Schweiz werden.

Déclaration de planification CIRE (Jost, Thoune) – n° 2

Concernant l'objectif 1 : Dans l'objectif 1 (« Pôle d'innovation et d'investissement »), les petites et moyennes entreprises (PME) ne sont mentionnées que dans le cadre d'un projet. Le Conseil-exécutif est chargé de prendre d'autres mesures spécifiques afin de faire du canton de Berne un terrain plus propice pour l'installation et la création de PME. L'objectif est que Berne devienne le canton de référence pour les PME.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Ich bedanke mich im Namen der SAK vorneweg beim Regierungspräsidium für die wertschätzenden Worte über die Zusammenarbeit. Auch von Seiten der Kommission haben wir diese Zusammenarbeit bei der Beratung dieser Richtlinien als gut erlebt. Ich bedanke mich auch für die wohlwollende Aufnahme unserer Planungserklärungen. Zuerst eine kurze Bemerkung dazu, warum wir die Planungserklärung zur Grundmaxime zurückgezogen haben: Wir hatten die Vorstellung von Beiräten zu den drei Teilen der Vision, also einer Art Zukunftsrat. In der Kommission fand jedoch ein Umdenken statt, nachdem wir die Rückmeldungen aus den Fraktionen gehört hatten. Insbesondere wurde vor Augen geführt, dass wir eine Motion der GPK über die Fachkommissionen angenommen haben, gemäss welcher die beratenden Kommissionen reduziert werden sollen (*M 142-2016*). Dies war ein Grund dafür, dass wir zur Einsicht kamen, dass diese Idee wahrscheinlich keine Chance haben wird, obwohl wir eigentlich nicht an eine Kommission gedacht haben, sondern an einen Beirat, der eine andere, weniger politische Funktion eingenommen hätte.

Nun komme ich zu Ziel 1 und zu unserer Planungserklärung, die lautet: «In Ziel 1 ... werden die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nur in einem Projekt erwähnt. Der Regierungsrat wird aufgefordert, weitere spezifische Massnahmen zu treffen, damit der Kanton Bern für die Ansiedlung und Firmengründungen von KMU attraktiver wird. Als Ziel soll der Kanton Bern führender KMU-Standort der Schweiz werden.» Wir haben im interkantonalen Vergleich gesehen, dass der Kanton

Bern für die Ansiedlung grosser internationaler Unternehmen nicht die besten Karten hat. Auch die Zukunft in diesem Bereich ist ungewiss. Aber für kleine und mittlere Unternehmen sind gerade auch die steuerlichen Voraussetzungen im Kanton Bern schon heute konkurrenzfähig. Vielleicht müsste man dies vermehrt kommunizieren. Wenn der Kanton Bern auf verbesserte Rahmenbedingungen für KMU fokussiert, einen massvollen Bürokratieabbau vornimmt und in zusätzliche Entwicklungen und in den Aufbau von Hilfestellungen investiert, kann dies eine Chance sein. Dabei sollen insbesondere die Bedürfnisse von Firmengründern und Start-ups unter die Lupe genommen werden. Die kantonale Wirtschaftsförderung leistet schon heute gute Arbeit. Die SAK ist jedoch der Meinung, dass der Fokus noch stärker auf die KMU gelenkt werden soll. Deshalb empfehlen wir Ihnen diese Planungserklärung zur Annahme.

Präsident. Ich gebe das Wort für die Planungserklärung 2a Grossrätin Geissbühler, SVP. Sie soll sich bitte noch anmelden.

Planungserklärung Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Nr. 2.a

Zu Ziel 1:

Der Kanton fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem sowohl die Wirtschaft wie auch der Kanton vermehrt Teilzeitstellen schaffen.

Déclaration de planification Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC) – n° 2.a

Concernant l'objectif 1 :

Le canton encourage la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle en créant, de même que les milieux économiques, plus de postes à temps partiel.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich denke, eine wichtige Massnahme in der Familienpolitik wäre, dass man die Wirtschaft und den Kanton dazu veranlasst, mehr Teilzeitstellen zu schaffen. Ich kenne sehr viele junge Familien. Sie sagen, dass dies sehr wichtig für sie sei, denn dann könnten sie sich die Kinderbetreuung teilen und müssten dazu nicht den Staat in Anspruch nehmen. Ich möchte Sie bitten, nach den guten Argumenten, die die Kollegin Schindler eingebracht hat, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Ich erteile das Wort Grossrat Brönnimann für die Planungserklärung 2b, sobald er angemeldet ist. Ich bitte die Antragsteller, sich anzumelden, damit wir sie freischalten können.

Planungserklärung Brönnimann, Mittelhäusern (glp) / Wildhaber, Rubigen (SP) – Nr. 2.b

Zu Ziel 1 (Kapitel Strategische Ziele):

Ein ausreichendes Angebot an kompetenten Lehrpersonen wird sichergestellt mit gezielten Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs.

Déclaration de planification Brönnimann, Mittelhäusern (pvl) / Wildhaber, Rubigen (PS) – n° 2.b

Concernant le chapitre Objectifs stratégiques, Objectif 1 :

Un contingent suffisant d'enseignantes et d'enseignants compétents est garanti grâce à des mesures ciblées visant à augmenter l'attrait de la profession d'enseignant-e.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich denke, wir sind uns darin einig, dass wir in der Volksschule bei den Lehrpersonen ein quantitatives und qualitatives Problem haben. Es ist auch absehbar, dass sich dieses in den nächsten fünf bis zehn Jahren verschärfen wird. Die Regierung hat in diesem Bereich sehr viele gute strategische Ziele gesetzt. Mit «diesem Bereich» meine ich den Bildungsbereich. Aber für meinen Geschmack sind es etwas gar viele Ziele im «High End-Bereich», wie ich diesen nennen würde. Man muss aufpassen, dass man die Basisarbeit in der Volksschule nicht aus den Augen verliert. Ich denke, darin stimmt mir die Regierung sogar zu. Ich will auch gar nicht behaupten, dass die Regierung dies vernachlässigt hätte. Aber bei einem so grundlegenden Papier, welches nicht nur für die nächsten vier Jahre, sondern was die Visionsphase betrifft, fast für die nächsten zehn Jahre die Richtung vorgibt, ist es mir als Bildungspolitiker wichtig, dass es auch noch eine Erklärung zur Volksschule gibt. Die Planungserklärung lautet: «Ein ausreichen-

des Angebot an kompetenten Lehrpersonen wird sichergestellt mit gezielten Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs.» Ich denke, hier stimmt die Flughöhe der strategischen Ebene. Wir erlauben der Regierung, in ihrem Kompetenzbereich unabhängig tätig zu sein. Aber mit der Annahme dieser Planungserklärung kann der Grosse Rat einen Akzent setzen und sagen, dass man hier einen Fokus auf dieses Thema richten muss.

Präsident. Ich erteile den Fraktionssprechern das Wort. Als erstes spricht Grossrat Wenger für die EVP-Fraktion.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion hat sich zur Planungserklärung 2 der SAK zu Ziel 1 Gedanken gemacht. Wir sind froh, dass man von Seiten der SAK einen Schwerpunkt auf KMU setzt. Regierungsrat Ammann hat es erwähnt: Rund 70 000 KMU sind im Kanton Bern tätig. Ich habe als Vizepräsident der «Volkswirtschaft Berner Oberland» gelegentlich die Möglichkeit, im Rahmen von Firmenbesuchen in diese Betriebe hineinzuschauen. Dies sind wichtige Kontakte, bei denen man auch die Anliegen der KMU wahrnehmen und an die zuständigen Stellen des Kantons weiterleiten kann. Man muss nicht nur die Neuansiedlungen in den Vordergrund stellen, wie es die Planungserklärung will – diese sind sehr wichtig, deshalb stimmen wir auch deutlich Ja – sondern man muss auch den Kontakt zu den bestehenden Unternehmen suchen und dranbleiben. Dies ist enorm wichtig. Wenn die Wirtschaft irgendwo ein wenig kriselt, gibt es Schlagzeilen, denen man entnehmen kann, dass mal irgendwo recht nonchalant hundert Stellen gestrichen oder verlagert werden. Dies stelle ich immer wieder fest. Bei KMU, insbesondere bei Familienbetrieben, ist dies anders. Dort arrangiert man sich, man schaut, wie man sich durchschlagen und Anpassungen vornehmen kann. Man kümmert sich mit Herzblut um Innovationen und Marktbearbeitung, aber auch ums Personal. Diese Betriebe sind ein sehr wichtiges Rückgrat unserer Wirtschaft. Deshalb werden wir die Planungserklärung 2 unterstützen und sind dankbar für die Zielsetzungen, die bereits von der Regierung formuliert wurden.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Zur Planungserklärung SAK, Jost: Ich denke, dies ist eine Herzensangelegenheit der SVP. Sie haben dies schon bei meinem Eingangsvotum festgestellt. Es ist uns wichtig. Die SVP-Fraktion wird dieser Planungserklärung einstimmig zustimmen. Zur Planungserklärung Geissbühler, SVP: Hier ist die SVP geteilter Meinung. Grossmehrheitlich wird sie diese Planungserklärung ablehnen. Die Planungserklärung Brönnimann wird von der SVP einstimmig abgelehnt.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Danke für die Worterteilung. Wir Grünen stimmen der Planungserklärung der SAK zu. Auch wir finden diesen Punkt wichtig. Die SAK-Anträge unterlagen ja bereits einem internen Evaluationsprozess und wurden ausdiskutiert. Wir finden es wichtig, dass diese Planungserklärung jetzt hier steht. Die KMU leisten viel in diesem Kanton. Sie sind wichtig, auch für das Erreichen der Ziele der Grünen, für eine grüne Wirtschaft. Deshalb stimmen wir zu. Dasselbe können wir zu Punkt 2 sagen: Teilzeitarbeit ist für uns ein wichtiges Anliegen. Aus unserer Sicht gehört es durchaus auch von der Flughöhe her gesehen hierhin als allgemeiner Hinweis für die Schaffung von Teilzeitstellen in diesem Kanton, sei es in der Wirtschaft oder beim Kanton selber. Auch dem Punkt 3 stimmen wir zu. Ein ausreichendes Angebot an kompetenten Lehrpersonen erreichen wir tatsächlich nur, wenn diese entsprechend attraktive, gute Rahmenbedingungen haben. Somit stimmen wir allen drei Planungserklärungen zu und empfehlen Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Es gibt keine weiteren Sprecher, und ich denke, der Regierungsrat hat zu allen Planungserklärungen gesprochen. Somit kommen wir zur Abstimmung.
Zuerst zur Planungserklärung 2 der SAK. Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SAK [Jost, Thun] – Nr. 2)
Vote (Déclaration de planification de la CIRE [Jost, Thoune] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt, mit 140 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zu Planungserklärung 2a, Geissbühler, SVP. Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden [SVP] – Nr. 2.a)
Vote (Déclaration de planification Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden [UDC] – n° 2.a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	79
Nein / Non	55
Enthalten / Abstentions	9

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 79 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2b, Brönnimann. Wer diese Planungserklärung überweisen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Brönnimann, Mittelhäusern [glp] / Wildhaber, Rubigen [SP] – Nr. 2.b)
Vote (Déclaration de planification Brönnimann, Mittelhäusern [pvl] / Wildhaber, Rubigen [PS] – n° 2.b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	65
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 74 Nein- gegen 65 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir kommen nun zur Planungserklärung 3 der SAK. Der Kommissionspräsident hat das Wort.

Planungserklärung SAK (Jost, Thun) – Nr. 3

Zu Ziel 2:

Unter dem Ziel 2 («Nationales Politikzentrum und digitale Transformation») prüft der Regierungsrat weitere Massnahmen um die Wertschöpfung rund um ein Verwaltungs-Cluster zu steigern. Dabei sollen beispielsweise folgende Massnahmen geprüft werden: (a) Ausbau des Bildungsangebotes im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Non-Profit-Organisationen (b) Stärkung des Bereichs der Diplomatie um internationale Organisationen und Konferenzen nach Bern zu bringen (c) verbesserte Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von weiteren Lobby-Unternehmen und -Organisationen in Bern.

Déclaration de planification de la CIRE (Jost, Thoune) – n° 3

Concernant l'objectif 2 :

En ce qui concerne l'objectif 2 (« Centre politique national et transition numérique »), le Conseil exécutif examine d'autres mesures afin d'augmenter la valeur ajoutée autour d'un rassemblement d'administrations. Les mesures ci-après pourraient par exemple être examinées : (a) renforcement de l'offre de formation dans le domaine de l'administration publique et des organisations à but non lucratif ; (b) renforcement du domaine de la diplomatie afin d'attirer à Berne des organisations et des conférences internationales ; (c) conditions-cadre améliorées pour l'implantation à Berne de nouvelles entreprises et organisations de lobbying.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Beim strategischen Ziel 2 geht es jetzt um das nationale Politikzentrum und um die digitale Transformation. Mit diesem Ziel betreffend das Politikzentrum hat der Regierungsrat auch aus Sicht der SAK einen Bereich mit sehr viel Potenzial identifiziert. Die Kommission unterstützt die Stossrichtung und will vor allem den Fokus stärker auf die Wertschöpfung in diesem Verwaltungscluster, wie wir dies nennen, richten. Ähnlich wie zum Beispiel für den Medizinalstandort soll der Kanton Bern hier gezielt Massnahmen treffen, um den Standortvorteil, den wir mit der Bundesverwaltung und den Bundesbetrieben als Bundeshauptstadt haben, noch besser nutzen zu können. Beispielsweise sind in keinem anderen Kanton so viele Leute in der öffentlichen Verwaltung tätig wie bei uns. Dies sind alles potenzielle Kunden für Weiterbildungen. Aber auch im Bereich des Konferenztourismus und der Diplomatie kann Bern gegenüber Genf mit der Anwesenheit zahlreicher Botschaften aus Sicht der SAK Terrain gutmachen. Ausserdem sollten wir uns fragen, warum gerade grosse Lobbyunternehmen und auch Non-Profit-Organisationen ihren Hauptsitz noch nicht in Bern haben. Die SAK empfiehlt Ihnen diese Planungserklärung zur Annahme und bedankt sich beim Regierungsrat dafür, dass er sie annehmen will.

Präsident. Als Nächstes hat Grossrat Gullotti, SP-JUSO-PSA, das Wort für die Planungserklärung 3a.

Déclaration de Planification Gullotti, Tramelan (PS) – n° 3.a

Concernant l'objectif 2 :

Le Conseil exécutif contribue activement au maintien d'un service public de qualité dans le canton de Berne. Il garantit à la population bernoise un accès aux prestations de ses acteurs (La Poste, Agence télégraphique suisses, CFF Cargo, etc.) et prend les mesures nécessaires pour maintenir un dialogue avec les acteurs concernés.

Planungserklärung Gullotti, Tramelan (SP) – Nr. 3.a

Zu Ziel 2:

Der Regierungsrat trägt aktiv zum Erhalt eines qualitativ hochstehenden Service Publics im Kanton Bern bei. Er gewährleistet der Bevölkerung einen Zugang zu den Leistungen der jeweiligen Akteure (Die Post, Schweizerische Depeschenagentur, SBB Cargo usw.) und trifft die nötigen Massnahmen zur Aufrechterhaltung eines Dialogs mit ihnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Je m'adresse à vous en tant que dépositaire de la déclaration de planification. La défense du service public contre les velléités récurrentes de libéralisation des secteurs d'activité concernés est un des chevaux de bataille du parti socialiste depuis toujours, et durant les années à venir encore, je le crois. Le groupe socialiste est d'avis que la défense du service public par l'Etat doit figurer dans le programme de législature. Il y a des secteurs d'activités qui ne peuvent pas être soumis à la loi du marché, et doivent conserver un niveau de prestation élevé, sans considération première et prioritaire des coûts que cela engendre. C'est le cas notamment d'entreprises dans le domaine des infrastructures, de la communication, des assurances et des soins de santé. Vous opposerez à ma demande le fait que le canton n'a pas de compétences larges pour intervenir dans la gestion d'entreprises qui sont régies par la Confédération. Vous me renverrez donc à l'échelon fédéral. A cela, je réponds par la négative. Au sein de cet hémicycle, plusieurs d'entre nous, tous partis confondus, se mobilisent pour garantir à la population des prestations de service public fort. Je pense à la Poste, et à la motion interpartis de la Députation qui vient d'être déposée et qui demande un moratoire sur les fermetures des agences postales. Je pense à CFF Cargo et à la mobilisation régionale dans le Jura bernois et l'Oberland pour maintenir un réseau de transport marchandises cohérent et éviter le retour des camions sur nos routes. Je pense aux mé-

dias. Souvenez-vous du tollé qu'a provoqué la restructuration de l'Agence télégraphique suisse, dont la vocation est de garantir une information impartiale, au contraire des grands groupes économiques qui structurent et restructurent le paysage médiatique à coups de logique financière économique. Je vous rappelle encore et finalement qu'en septembre 2018, nous avons accepté une motion PS-PLR-pvl à la quasi-unanimité qui demandait au Conseil-exécutif de s'engager auprès de la SSR pour favoriser le maintien du studio de la radio à Berne. Je vous demande donc de soutenir ma déclaration de planification.

Präsident. Für die Planungserklärung 3.b erteile ich Grossrat Lanz für die SVP das Wort.

Planungserklärung SVP (Lanz, Thun) – Nr. 3.b

Zu Ziel 2 (Kapitel Projekte und Massnahmen):

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf einen Schwerpunkt im Projekt e-Voting (Ziel 2.3) zu verzichten und die Ressourcen auf die übrigen Projekte zu konzentrieren.

Déclaration de planification UDC (Lanz, Thoune) – n° 3.b

Concernant l'objectif 2 (chapitre Projets et mesures) :

Le Conseil-exécutif est chargé de renoncer à une priorité dans le projet de vote électronique (Objectif 2.3) et de concentrer les ressources sur les autres projets.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir stimmen dem Ziel 2 grundsätzlich zu. Wir finden es richtig. Wir möchten jedoch den Regierungsrat dazu ermuntern, die Ressourcen zu konzentrieren und ihm rechtzeitig die Gelegenheit geben, auf einen Schwerpunkt beim E-Voting-Projekt zu verzichten. Wir glauben, dass dieses mehr Gefahren als Chancen beinhaltet. Insbesondere sehen wir eine Gefahr für die Akzeptanz unserer demokratischen Entscheide. Da ist es nicht so wichtig, ob man diese E-Voting-Systeme tatsächlich hacken kann oder nicht. Entscheidend ist, ob die Leute glauben, dass man sie hacken oder nicht hacken kann. Wir sind der Auffassung, dass diese Systeme mit Fragezeichen verbunden sind und wir das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen gefährden, wenn wir flächendeckend E-Voting anbieten. Wir müssen nur die erste Abstimmung abwarten, bei der das Ergebnis knapp ist und irgendwelche Gerüchte auftauchen, dass man dieses System manipulieren kann, und die Akzeptanz unserer Ergebnisse wäre nicht mehr da. Deshalb glauben wir, dass man dort keinen Schwerpunkt setzen sollte. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat zu Recht das Ziel 2 definiert hat, und dass er nun die Gelegenheit erhält, auf etwas zu verzichten und die Ressourcen auf die übrigen Projekte zu konzentrieren.

Präsident. Es ist so, dass sich diese drei Planungserklärungen auf Ziel 2 beziehen. Ich habe eingangs gesagt, wir würden sie zielweise behandeln. Die Planungserklärung 3c gehört nun zu Ziel 3. Somit haben wir eine klare Differenzierung, und es wird die Absicht umgesetzt, zielweise abzustimmen. Wir eröffnen nun die Diskussionsrunde für die Fraktionen zu den Planungserklärungen 3, 3a und 3b. Wünscht jemand das Wort? Wenn nicht, stimmen wir direkt ab, denn der Regierungsrat hat sich bereits geäussert.

Wir kommen zu Planungserklärung 3 zu Ziel 2. Wer dieser Planungserklärung zustimmen kann, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SAK [Jost, Thun] – Nr. 3)

Vote (Déclaration de planification CIRE [Jost, Thoune] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt, mit 136 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zu Planungserklärung 3.a. Wer dieser Planungserklärung zustimmen kann, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Gullotti, Tramelan] – Nr. 3.a)

Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Gullotti, Tramelan] – n° 3.a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 80 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3.b. Wer dieser Planungserklärung zustimmen kann, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SVP [Lanz, Thun] – Nr. 3b)

Vote (Déclaration de planification n° 3.b UDC [Lanz, Thoune] – n° 3b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 56

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 85 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wir kommen zu Planungserklärung 3.c zu Ziel 3. Ich gebe das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Marti.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 3.c

Ergänzung zu Ziel 3 (Zusammenhalt fördern):

Die Soziale Sicherheit ist für alle Menschen im Kanton Bern gewährleistet. Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Marti, Berne) – n° 3.c

Compléter l'objectif 3 (Favoriser la cohésion) :

La sécurité sociale est garantie pour toutes les personnes du canton de Berne. Quiconque est dans une situation de détresse et n'est pas en mesure de subvenir à son entretien a ainsi le droit d'être aidé et assisté et de recevoir les moyens indispensables pour mener une existence conforme à la dignité humaine.

Ursula Marti, Bern (SP). Es ist eine Planungserklärung zur sozialen Sicherheit. Es scheint uns, dass diese in den Richtlinien vor allem in Form der Integration erwähnt wird. Die Integration ist extrem wichtig. Gerade für uns ist sie wichtig für die soziale Sicherheit. Die Arbeitsintegration oder die soziale Integration stehen im Zentrum. Aber dies kann nicht alles sein. Es kommt einfach vor, dass die Integration nicht gelingt. Es ist nicht möglich, bei allen Menschen eine Arbeitsintegration zu erreichen. Aber auch die soziale Integration ist nicht immer möglich, denn es lassen sich nicht alle Menschen integrieren. Die Hilfe zur Selbsthilfe funktioniert nicht immer. Deshalb reicht dies nicht. Es ist wichtig, dass wir grundsätzlich bereit sind, alle Menschen in unserem Kanton zu tragen und für

sie zu sorgen, wenn alle Stricke reissen, und so etwas kommt einfach vor. Es ist eine ethische Frage. «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Dies ist eine übergeordnete Aussage. Wir denken, dass sie sehr gut in diese Richtlinie hineinpasst. Es würde etwas fehlen, wenn eine solche Aussage nicht drin stünde. Deshalb bitte ich Sie, dies zu unterstützen.

Präsident. Für die Planungserklärung 3.d erteile ich Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 3.d

Zu Ziel 3 (Familienpolitik):

Der Kanton Bern betreibt eine aktive Familienpolitik, welche die Rahmenbedingungen für die Familien verbessert, insbesondere wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter vorangetrieben und optimiert, sowie auch die Vernetzung der bestehenden Beratungsangebote und die Verbesserung der ökonomischen Situation von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Familien.

Déclaration de planification n° 3.d, PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

Concernant l'objectif 3 (Politique familiale) :

Le canton de Berne mène une politique familiale ambitieuse qui améliore les conditions-cadre pour les familles, en particulier en mettant l'accent et en améliorant la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle ainsi que la mise en réseau des offres de conseil existantes, et en améliorant la situation économique des familles menacées de pauvreté et des familles pauvres.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zuerst möchte ich mich bei der Regierung für ihre Arbeit bedanken. Leider finden Familien kaum Erwähnung in diesem Papier. Doch warum müssen sie unbedingt erwähnt werden, und warum muss man dies hier nachholen? Allein die drei Stichworte «Fachkräftemangel», «demografische Entwicklung» und «negative Pendlerbilanz» sagen schon einiges aus. Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Ihre Anliegen werden jedoch im Grossen Rat und von der Regierung zuwenig wahrgenommen und auch zu wenig ernst genommen. Tatsache ist leider, dass viele Dinge in diesem Bereich sogar in den vergangenen Sparpaketen weggespart wurden, wie Sie alle wissen. Kinder, Jugendliche und Familien wurden vor allem zu Sparopfern, und zwar überproportional. Dies ist ein Denkfehler, denn gute familienpolitische Strukturen sind ein entscheidender Standortfaktor für unseren Kanton. Es zählt eben nicht allein der Steuerfuss. Familienpolitische Strukturen sind zentral, auch wenn man zukünftig eine weniger ausgeprägt negative Pendlerbilanz im Kanton Bern erreichen will. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine zwingende Voraussetzung, damit das inländische Potenzial an Fachkräften besser genutzt werden kann. Gerade in Anbetracht der demografischen Entwicklung und der Zuspitzung der Folgen der Fachkräftesituation in der Schweiz in den nächsten Jahren ist dies besonders wichtig. So besteht beispielsweise ein Mangel an Pflegefachpersonen, aber auch an anderen Berufsleuten. Gut ausgebildete Frauen sollen somit stringenterweise nicht in der beruflichen Versenkung verschwinden, und Arbeit soll sich auch für das Familienbudget rechnen. Themen rund um die Familie und um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen besonders beachtet werden. Sie gehören unbedingt hier hinein. Welches Zeichen für unsere Zukunft, für unsere Kinder und Jugendlichen, für die Familien im Kanton Bern setzt man, wenn diese in den Regierungsrichtlinien und in der Vision 2030 keine Erwähnung mehr finden? Wer, wenn nicht sie, gehören hier unbedingt hinein?

Präsident. Für die Planungserklärung 3.e erteile ich Grossrat Aebi für die SVP das Wort.

Planungserklärung SVP (Aebi, Hellsau) – Nr. 3.e

Zu Ziel 3:

Stadt und Land sollen sich entwickeln. Eine Stärkung der Randregionen ist durch eine Sicherung der dortigen dezentralen Strukturen zu erreichen. Dezentrale Strukturen lassen sich heute «digital stützen».

Déclaration de planification UDC (Aebi, Hellsau) – n° 3.e

Concernant l'objectif 3 :

La ville et la campagne doivent se développer. Un renforcement des régions périphériques peut être atteint au moyen d'une sécurisation des structures décentralisées qui s'y trouvent. Il est possible aujourd'hui de « soutenir grâce au numérique » les structures décentralisées.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Wie ich in meinem Eingangsvotum gesagt habe, ist die Entwicklung von Stadt und Land für uns von der SVP ein prioritäres Thema. In den letzten Jahren haben wir relativ viel Infrastruktur des Kantons auf dem Land abgebaut. Dies führt letztlich zu einem Attraktivitätsverlust der Landregionen. Mit dieser Planungserklärung möchten darauf hinwirken, dass der Kanton Arbeitsplätze und Infrastruktur in den Regionen aufrechterhalten kann. Die Digitalisierung ist hier eine Chance. Deshalb bitte ich Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Für die Planungserklärung 3f erteile ich das Wort für die Grünen Grossrat Sancar.

Planungserklärung Grüne (Grupp, Biel/Bienne) – Nr. 3.f

Ergänzung zu Ziel 3 (Kapitel Projekte und Massnahmen; Projekt); neuer Punkt 3.5:

Der Kanton Bern stellt die materielle Leistungserbringung und die Bedingungen für stabile Lebensverhältnisse seiner Bevölkerung sicher.

Déclaration de planification Les Verts (Grupp, Biel/Bienne) – n° 3.f

Compléter l'objectif 3 (chapitre Projets et mesures, projets), nouveau point 3.5 :

Le canton de Berne garantit à sa population la fourniture matérielle des prestations ainsi que des conditions de vie stables.

Planungserklärung Grüne (Grupp, Biel/Bienne) – Nr. 3.i

Ergänzung zu Ziel 3 (Kapitel Projekte und Massnahmen; Projektideen/Perspektiven); neuer Punkt 3.E:

Der Kanton Bern fördert die persönliche Freiheit und achtet die Grundrechte seiner Wohnbevölkerung trotz der neuen sicherheitspolitischen Entwicklungen.

Déclaration de planification Les Verts (Grupp, Biel/Bienne) – n° 3.i

Compléter l'objectif 3 (chapitre Projets et mesures Idées de projet et perspectives) ; nouveau point 3.E :

Le canton de Berne encourage la liberté personnelle et veille aux droits fondamentaux de sa population en dépit des nouveaux développements en matière de politique de sécurité.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ich spreche zu 3f und 3i und bitte darum, dies bei der Bemessung der Redezeit zu berücksichtigen. Insgesamt finde ich die Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2019–2022 gut. Sie sind verständlich und zukunftsweisend. Dennoch kann bei Ziel 3, wo der Regierungsrat die Wichtigkeit des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die gezielte Integration von sozial Benachteiligten betont, ein zusätzlicher Aspekt aufgenommen werden.

Unsere Planungserklärungen wollen unter dem Titel «Projekte» aufnehmen, dass der Kanton Bern stabile Lebensverhältnisse für seine Bevölkerung sicherstellt und die entsprechenden materiellen Leistungserbringungen gewährleistet. Diese beiden Elemente, die materielle Sicherheit sowie stabile Lebensverhältnisse, sind unverzichtbare Grundsteine einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft, die ihren Bürgerinnen und Bürgern Halt und Stabilität bietet. Um diese Ziele zu erreichen, muss der Regierungsrat kein neues Projekt entwerfen. Es ist jedoch wichtig und richtig, dass die Regierung in ihrer Politik immer wieder daran denkt und ihre Handlungen daran orientiert, denn sie trägt die Verantwortung dafür, dass die materielle Sicherheit und die stabilen Lebensverhältnisse der Gesamtbevölkerung garantiert sind. Diese Prinzipien sind umso wichtiger, wenn wir daran denken, dass ungefähr zwölf Prozent unserer Wohnbevölkerung von Armut betroffen und gefährdet sind. Zu 3.i: Neue sicherheitspolitische Entwicklungen fordern uns heraus. Die Reaktionen darauf und die daraus abgeleiteten Handlungen gehen leider oftmals in eine falsche Richtung. Im Namen der Sicherheit werden oft die persönliche Freiheit und die Grundrechte der Einzelnen geopfert. Es darf

nicht sein, dass neue sicherheitspolitische Entwicklungen einschneidende Einschränkungen unserer demokratischen Rechte und politischen Freiheiten als höchstes Gut mit sich bringen. Bei Massnahmen gegen neue sicherheitspolitische Entwicklungen dürfen wir die Prinzipien unserer Demokratie nicht aus den Augen verlieren, sondern diese eher stärken. Sicherheit entsteht nicht nur durch mehr Überwachung oder präventive Festnahmen. Sicherheit ist umfassend und hat doch einiges mit unseren Grundrechten zu tun. Damit meine ich vor allem auch die soziale Sicherheit. Mehr Investitionen in soziale Bereiche verhindern, dass sicherheitspolitische Massnahmen nur Leerlauf erzeugen. Der Regierungsrat erwähnt Massnahmen gegen neue sicherheitspolitische Herausforderungen. Es fehlen jedoch jegliche Hinweise darauf, dass auch die Gewährleistung der persönlichen Freiheit sowie der Grundrechte dazugehören, die mindestens so wichtig sind wie die polizeilichen Sicherheitsmassnahmen. Ich bitte Sie, beide Anträge zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Planungserklärungen 3.g und 3.h. Dazu erteile ich Grossrat Jordi für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern) – Nr. 3.g

Ergänzung zu Ziel 3.C (Kapitel Projekte und Massnahmen; Projektideen/Perspektiven):

«Mit seiner neuen Gesundheitsstrategie legt der Kanton Bern die Basis für ein qualitativ hochstehendes, für alle leicht zugängliches, vernetztes und bezahlbares Gesundheitswesen...»

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Jordi, Berne) – n° 3.g

Compléter l'objectif 3.C (chapitre Projets et mesures, idées de projet et perspectives) :

« Dans sa nouvelle stratégie en matière de santé, le canton de Berne met en place les bases nécessaires pour que le système de santé présente un niveau de qualité élevé, offre à toutes et à tous des accès à bas seuil, travaille en réseau et soit accessible financièrement ... »

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern) – n° 3.h

Ergänzung zu Ziel 3 (Kapitel Projekte und Massnahmen; Projektideen/Perspektiven);

neuer Punkt 3.E:

Mit gezielten Massnahmen fördert der Kanton Bern die berufliche Integration von Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit sowie anderen Benachteiligten. Er arbeitet dabei mit der Privatwirtschaft zusammen.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Jordi, Berne) – n° 3.h

Compléter l'objectif 3 (chapitre Projets et mesures Idées de projet et perspectives) ; nouveau point 3.E :

Par des mesures ciblées, le canton de Berne encourage l'intégration professionnelle des personnes ayant une capacité de travail limitée et d'autres personnes défavorisées. Il coopère dans ce domaine avec le secteur privé.

Stefan Jordi, Bern (SP). Wie gesagt spreche ich zu 3.g und 3.h. Bei 3.g werden sich sicher viele gewundert haben, wieso wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion Ihnen zur Ergänzung dieses Ziels respektive der Projekte, Ideen und Massnahmen, zwei Wörter vorschlagen. Wenn die Legislative dies der Exekutive vorschlägt, mag dies einige erstaunen. Uns ist jedoch wichtig, dass diese zwei Wörter drin stehen, nämlich dass es «für alle» ein leicht zugängliches, vernetztes und bezahlbares Gesundheitswesen braucht. Stichwort «Zweiklassen-Medizin». Diese Ergänzung ist für uns wesentlich.

Ich komme zu 3h. Auch hier geht es um etwas Logisches. Wenn der Regierungsrat in den Entwicklungsschwerpunkten – lieber Regierungsrat, wir schlagen hier nichts Neues vor – schreibt, er wolle die Arbeitsintegration fördern, aber bei den Projektideen und Massnahmen nichts Derartiges erwähnt, scheint uns dies etwas erstaunlich. Wir möchten deshalb, dass der Regierungsrat dies ergänzt und gezielte Massnahmen fördert. Dies entspricht auch dem, was der Regierungsrat immer wieder gesagt hat, beispielsweise bei der Behandlung des Sozialhilfegesetzes (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, SHG), in der Behandlung des Volksvorschlages oder in der Antwort auf einen Vorstoss von Grossrätin Gabi. Er hat genau dies gesagt. Er hat gesagt, er wolle solche Massnahmen umsetzen. Von dem her gesehen ist dies nichts Neues, aber eine konsequente Umsetzung

dessen, was der Regierungsrat bisher immer gesagt hat. Stimmen Sie unseren beiden Vorschlägen zu. Vielen Dank.

Präsident. Es gibt keine Wortmeldungen. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir beginnen mit der Planungserklärung 3.c. Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 3.c)
Vote (Déclaration de Planification PS-JS-PSA [Marti, Berne] – n° 3.c)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	56
Nein / Non	81
Enthalten / Abstentions	11

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 81 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Wir kommen zu Planungserklärung 3.d. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – Nr. 3.d)
Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – n° 3.d)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	56
Nein / Non	78
Enthalten / Abstentions	12

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 78 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen.

Wir kommen zu Planungserklärung 3.e. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SVP [Aebi, Hellsau] – Nr. 3.e)
Vote (Déclaration de planification UDC [Aebi, Hellsau] – n° 3.e)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	87
Nein / Non	49
Enthalten / Abstentions	14

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 87 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen.

Wir kommen zu Planungserklärung 3.f. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Grüne [Grupp, Biel/Bienne] – Nr. 3.f)
Vote (Déclaration de planification Les Verts [Grupp, Biel/Bienne] – n° 3.f)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	50
Nein / Non	87
Enthalten / Abstentions	13

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 87 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Wir kommen zu Planungserklärung 3.g. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Jordi, Bern] – Nr. 3.g)
Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Jordi, Berne] – n° 3.g)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
Nein / Non	88
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 88 Nein- gegen 55 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen zu Planungserklärung 3.h. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Jordi, Bern] – Nr. 3.h)
Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Jordi, Berne] – n° 3.h)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	62
Nein / Non	79
Enthalten / Abstentions	7

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 79 Nein- gegen 62 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Wir kommen zu Planungserklärung 3.i. Wer diese Planungserklärung überweisen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Grüne [Grupp, Biel/Bienne] – Nr. 3.i)
Vote (Déclaration de planification Les Verts [Grupp, Biel/Bienne] – n° 3.i)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	46
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	22

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 82 Nein- gegen 46 Ja-Stimmen bei 22 Enthaltungen.

Wir haben noch Gäste auf der Tribüne. Ich begrüsse die KV-Klasse des ersten Lehrjahres des Bildungszentrums Emme, Burgdorf. Klassenlehrer ist Christoph Grimm. Ich hoffe, Sie erhalten einen kleinen Einblick in das Leben des Grossen Rates hier im Parlamentssaal. Seien Sie herzlich willkommen! (*Applaus / Applaudissements*)

Wir fahren weiter mit Ziel 4, Planungserklärung 4 der SAK. Der Kommissionspräsident, Grossrat Jost, hat das Wort.

Planungserklärung SAK (Jost, Thun) – Nr. 4

Zu Ziel 4:

Der Regierungsrat erwähnt im Ziel 4 («Regionale Vielfalt und Zweisprachigkeit») die Brückenfunktion des Kantons Bern zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zum erwähnten Expertenbericht («Bericht Stöckli») Stellung zu nehmen und die Umsetzung prioritär in Angriff zu nehmen.

Déclaration de planification de la CIRE (Jost, Thoune) – n° 4

Concernant l'objectif 4 :

Le Conseil-exécutif mentionne dans l'objectif 4 (Diversité régionale et bilinguisme) le rôle de trait d'union du canton de Berne entre la Suisse francophone et germanophone. Le Conseil-exécutif est chargé de prendre position sur le rapport d'experts mentionné (« Rapport Stöckli ») et d'accorder la priorité à sa mise en œuvre.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Beim strategischen Ziel 4 geht es um die regionale Vielfalt und um die Zweisprachigkeit. Bei der Planungserklärung der SAK handelt es sich um eine Priorisierung dieses Bereichs. Die Zweisprachigkeit wird in Biel, im Seeland und im Berner Jura gelebt, und insbesondere auch in Bundesbern. Der Bericht Stöckli, der Bericht der Expertenkommission über die Zweisprachigkeit vom 30. August 2018, beinhaltet verschiedene konkrete Massnahmen für den Kanton Bern als zweisprachigen Kanton, vom Berner Jura bis zum Grimselpass. Das heisst, es geht um einen zweisprachigen Kanton und nicht nur um eine zweisprachige Region. Dieser Bericht spricht vom Kanton Bern als dem nationalen Vorbild im Umgang mit Zweisprachigkeit. Er spricht vom Kanton Bern als Bindeglied zwischen Deutschschweiz und Romandie. Insbesondere auch als Kanton der Bundeshauptstadt hat er eine bedeutende Rolle. In diesem Zusammenhang ist es der Kommission ein Anliegen, dass der Regierungsrat eine längerfristige Vorstellung davon entwickelt, wie der Kanton seine frankophonen Einwohnerinnen und Einwohner anspricht und die Integration pflegt. Gleichzeitig gibt es auch ausserhalb des Berner Juras und Biels zahlreiche frankophone Leute. Auch diese sollen im zweisprachigen Kanton Bern miteinbezogen werden. Diese Brückenfunktion des Kantons soll sowohl nach innen als auch nach aussen gelebt werden. Wir sehen die Zweisprachigkeit des Kantons Bern als Mehrwert und als eine kulturelle Bereicherung. Der Expertenbericht zeigt zum Beispiel auch, dass die Bevölkerung solcher zweisprachiger Regionen besonders anpassungsfähig ist. Dies ist zum Beispiel ein Attraktivitätsfaktor für den Tourismus, aber auch für den Wirtschaftsstandort. Wir möchten dies gezielt stärken und dem Regierungsrat sagen, er solle diese Sache prioritär in Angriff nehmen und zu diesem Expertenbericht Stellung nehmen. Wir empfehlen Ihnen diese Planungserklärung zur Annahme, wie es auch der Regierungsrat tut.

Präsident. Wir kommen zu Planungserklärung 4.a. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion erteile ich Grossrätin Marti das Wort.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 4.a

Ergänzung zu Ziel 4 (Regionale Vielfalt als Chance):

Die regionalen Strukturen, insbesondere die Anzahl Gemeinden, werden nach einheitlichen Gesichtspunkten überprüft und aufgrund der Lebens- und Wirtschaftsräume gebündelt und zusammengefasst.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Marti, Berne) – n° 4.a

Compléter l'objectif 4 (La diversité régionale est un atout) :

Les structures régionales, en particulier le nombre de communes, font l'objet d'un examen à partir de critères uniformes et sont rassemblées et regroupées en fonction de leurs spécificités en tant que bassins de vie ou espaces économiques.

Ursula Marti, Bern (SP). Bei dieser Planungserklärung geht es um die regionalen Strukturen. Wir haben den Eindruck, dass dieser Punkt in diesen Richtlinien zu defensiv abgehandelt wird, insbesondere wenn es darum geht, die Anzahl Gemeinden, die Grösse der Gemeinden und die Gemeindegrenzen im Kanton Bern zu überdenken, sie nach einheitlichen Gesichtspunkten zu überprüfen und aufgrund der Lebens- und Wirtschaftsräume zu bündeln und dort, wo dies sinnvoll ist, zusammenzufassen. Wir haben im Rat schon oft über dieses Thema gesprochen. Es wurden auch schon Vorstösse dazu überwiesen. Aber es geht hier zu langsam vorwärts, und es geschieht zu wenig. Unser Eindruck ist, dass die Regierung mehr Verantwortung übernehmen muss. Wir hören immer wieder, dass dies von unten nach oben gehen müsse. Es ist gut, wenn es von unten kommt. Der «Bottom up-Prozess» ist eigentlich der Beste und Wichtigste. Aber es funktioniert nicht so gut. Deshalb ist es halt auch wichtig, dass man «Top down» denkt, dass auch vom Kanton aus gesamtheitlich gedacht wird und die sinnvollen Strukturen gefördert werden. Es geht konkret darum, Gemeinden zu fusionieren. Es geht nicht darum, damit Geld zu sparen. Es geht darum, die Gemeinden und die Regionen zu stärken. Wenn man grössere Gebilde hat, kann man die besseren Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen. Es ist auch einfacher, gutes Personal zu finden, und man kann den Stellenwert der Gemeinden, gerade gegenüber dem Kanton, erhöhen. Man kann den Gemeinden viel mehr Aufgaben übergeben. Die Autonomie der Gemeinden ist viel grösser, wenn sie genügend gross und stark sind, sodass nicht der Kanton nach und nach alles übernehmen muss. Deshalb bitten wir Sie, diese Planungserklärung zu überweisen.

Präsident. Für die Planungserklärung 4.b hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrat Gullotti das Wort.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Gullotti, Tramelan) – n° 4.b

Concernant l'objectif n° 4 :

Le canton de Berne s'engage à consolider les acquis institutionnels existants de la population francophone dans les arrondissements du Jura bernois et de Bienne et mène au-delà du rapport Stöckli sur le bilinguisme, une réflexion sur la manière d'intégrer dans les institutions régionales existantes les francophones domiciliés en dehors des arrondissements administratifs du Jura bernois et de Bienne. Il propose des mesures concrètes à cet effet.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Gullotti, Tramelan) – Nr. 4.b

Zu Ziel 4:

Der Kanton Bern verpflichtet sich, die bestehenden institutionellen Errungenschaften der französischsprachigen Bevölkerung in den Verwaltungskreisen Berner Jura und Biel/Bienne zu konsolidieren. Er prüft im Nachgang des Stöckli-Berichts über die Zweisprachigkeit, wie die Französischsprachigen, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Verwaltungskreise Berner Jura und Biel/Bienne haben, in die bestehenden regionalen Institutionen integriert werden können, und schlägt diesbezüglich konkrete Massnahmen vor.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Une partie des francophones domiciliés dans ce canton bénéficient d'outils institutionnels extraordinaires, ancrés dans la législation, garantis par la Constitution. Ce n'est pas un privilège qui leur est accordé, ce n'est pas un faire-valoir moral ou un geste de condescendance de la majorité vis-à-vis de la minorité. Non, c'est à mes yeux une intelligence d'esprit qui transcende toute logique politique et mathématique, et la conscience exprimée avec force de la richesse que la présence côte-à-côte de deux identités culturelles propres signifient. Le programme de législature 2019–2022 ne dit presque rien sur l'avenir des francophones dans ce canton. Tout au plus, se targue-t-il, sans autres explications, du fait que le canton de Berne est une passerelle jetée entre deux cultures. Ma déclaration de planification n'est pas gourmande, elle n'est pas non plus l'expression d'une frustration quelconque. Non, elle s'ancre dans un contexte particulier, inédit. Je

demande à ce que, au-delà du rapport sur le bilinguisme, dont j'applaudis l'élaboration, et sans remettre en question nullement les acquis institutionnels actuels, le canton de Berne s'impose durant quatre ans une réflexion sur la suite à donner au rapport statu quo +, innove en matière d'intégration culturelle et politique des habitants francophones domiciliés à Berne, à Thoune et ailleurs, qui sont aussi des défenseurs du bilinguisme et autant attachés que moi à leur appartenance au canton de Berne.

Präsident. Für die Planungserklärung 4.c hat für die SVP Grossrätin Geissbühler das Wort.

Planungserklärung SVP (Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden) – Nr. 4.c

Zu Ziel 4:

Bei der Gemeindefusionspolitik muss die Freiwilligkeit oberster Grundsatz sein.

Déclaration de planification UDC (Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden) – n° 4.c

Concernant l'objectif 4 :

En ce qui concerne la politique de fusion des communes, le principe cardinal doit être celui du libre choix.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Wir von unserer Partei sind der Meinung, dass dies ein Plädoyer für unsere direkte Demokratie ist. Wir sind der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger den wichtigen Entscheid über eine Fusion in den betroffenen Gemeinden selber fällen müssen. Wir bitten Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Regierung verzichtet. Somit kommen wir direkt zu den Abstimmungen zu Ziel 4. Wer die Planungserklärung 4 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SAK, [Jost, Thun] – Nr. 4)

Vote (Déclaration de planification de la CIRE [Jost, Thoune] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	131
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 131 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zu Planungserklärung 4.a. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 4.a)

Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Marti, Berne] – n° 4.a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	55
Nein / Non	76
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 76 Nein- gegen 55 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Zu Planungserklärung 4.b: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Gullotti, Tramelan] – Nr. 4.b)

Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Gullotti, Tramelan] – n° 4.b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 4b abgelehnt, mit 76 Nein- gegen 60 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Wir kommen noch zu Planungserklärung 4.c. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SVP [Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden] – Nr. 4.c)

Vote (Décision de planification UDC [Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden] – n° 4.c)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 44

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 18

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 83 Nein- gegen 44 Ja-Stimmen bei 18 Enthaltungen.

Wir kommen zu Ziel 5. Für die Planungserklärung 5 der SAK erteile ich Grossrat Jost als Präsidenten der SAK das Wort.

Planungserklärung SAK (Jost, Thun) – Nr. 5

Zu Ziel 5:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Thema Klimawandel und nachhaltige Wassernutzung im Ziel 5 («Nachhaltige Entwicklung») der Richtlinien zu berücksichtigen und konkrete Massnahmen in Zusammenarbeit mit Forschung und Wirtschaft zu prüfen. Hintergrund sind die durch den Klimawandel häufiger auftretenden saisonalen Wasserknappheiten. Der Kanton Bern hat durch seine Geografie Möglichkeiten, Wasserreservoir für die Schweiz und sogar über die Landesgrenzen hinaus zur Verfügung zu stellen.

Déclaration de planification de la CIRE (Jost, Thoune) – n° 5

Concernant l'objectif 5 :

Le Conseil-exécutif est chargé de tenir compte du thème du changement climatique et de l'utilisation durable de l'eau dans l'objectif 5 (« Développement durable ») du programme gouvernemental de législation, et d'examiner des mesures concrètes en collaboration avec le monde de la recherche et les milieux économiques. Le contexte est celui des pénuries d'eau saisonnières plus fréquentes causées par le changement climatique. Par sa situation géographique, le canton de Berne a la possibilité de mettre des réserves d'eau à la disposition de la Suisse voire de l'étranger.

Marc Jost, Thun (EVP), Kommissionspräsident der SAK. Ich komme zur letzten Planungserklärung der SAK. Es geht um die nachhaltige Entwicklung, um das strategische Ziel 5. Es ist diejenige Planungserklärung, die bei uns mit der grössten Mehrheit überwiesen wurde, nämlich mit 16 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Sie lautet: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Thema Klimawandel und nachhaltige Wassernutzung im Ziel 5 ... der Richtlinien zu berücksichtigen und konkrete Massnahmen in Zusammenarbeit mit Forschung und Wirtschaft zu prüfen. Hintergrund sind die durch den Klimawandel häufiger auftretenden saisonalen Wasserknappheiten. Der Kanton Bern hat durch

seine Geografie Möglichkeiten, Wasserreservoir für die Schweiz, und sogar über die Landesgrenzen hinaus, zur Verfügung zu stellen.» Die SAK unterstützt das Ziel der nachhaltigen Entwicklung ganz bewusst, aber sie stellt gleichzeitig fest, dass gerade der dritten Dimension der Richtlinien, der Nachhaltigkeit im Bereich Umwelt, etwas weniger Platz eingeräumt wurde. Auf der Ebene der Projekte und Projektideen kommen Massnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit aus Sicht der Kommissionsmitglieder zu kurz. Dies zeigt auch die grosse Mehrheit, die diese Forderung unterstützt. Die Kommission möchte deshalb, dass der Regierungsrat beim Thema Klimawandel noch konkreter wird und insbesondere bei der nachhaltigen Wassernutzung aktiv wird. Wenn die schwindenden Gletscher in Zukunft das Wasser nicht mehr regulieren können, ist der Kanton Bern mit seiner Geografie in einer komfortablen Ausgangslage, die man nutzen muss. Wir haben zwei grosse Stauseen, die zur Wasserregulierung beitragen, aber Vorausdenken bedeutet auch, die Möglichkeiten des Kantons Bern in diesem Bereich schon heute wissenschaftlich abzuklären. Dabei soll auch die Wirtschaft einbezogen werden. Die Planungserklärung verlangt somit, dass der Regierungsrat hier einen Schwerpunkt setzt. Danke für die Unterstützung. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals für die Zusammenarbeit und für die Debatte bedanken. Ich bin gespannt auf den Zwischenbericht, mit dem wir als Kommission eine erste Bilanz ziehen können.

Präsident. Wenn die Antragsteller schneller sprechen und nicht mehr als anderthalb Minuten benötigen, habe ich den Eindruck, dass wir die Regierungsrichtlinien vor dem Mittag verabschieden können. Für die Planungserklärung 5.a erteile ich für die SVP Grossrat Aebi das Wort.

Planungserklärung SVP (Aebi, Hellsau) – Nr. 5.a

Zu Ziel 5:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine klare Verbindung der Projekte zur finanziellen Situation des Kantons herzustellen und die Priorisierung der Projekte vorzunehmen.

Déclaration de planification UDC (Aebi, Hellsau) – n° 5.a

Concernant l'objectif 5 :

Le Conseil-exécutif est chargé de présenter clairement le lien entre les projets et la situation financière du canton et d'établir une liste de priorité des projets.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich kann mich kurzfassen. Es geht wieder um die finanzpolitische Situation. Wir wollen mit dieser Planungserklärung den Regierungsrat auffordern, eine Verbindung zwischen den Projekten, die er vorgesehen hat, und der finanziellen Situation des Kantons herzustellen und gleichzeitig eine Priorisierung dieser Projekte vorzunehmen. Ich bitte Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsident. Für die Planungserklärungen 5.b, 5.c und 5.d erteile ich das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion an Grossrätin Fuhrer.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein) / Grüne (Baumann, Suberg) – Nr. 5.b

Zu Ziel 5:

Der Anteil Biobetriebe im Kanton Bern erreicht mindestens den schweizerischen Durchschnitt.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein) / Les Verts (Baumann, Suberg) – n° 5.b

Concernant l'objectif 5 :

Le nombre d'exploitations bio dans le canton de Berne est au moins égal à la moyenne suisse.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein) / Grüne (Baumann, Suberg) – Nr. 5.c

Zu Ziel 5:

Die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen werden für die Bio-Offensive zur Verfügung gestellt.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein) / Les Verts (Baumann, Suberg) – n° 5.c

Concernant l'objectif 5 :

Les ressources financières et en personnel nécessaires sont mises à disposition en vue de l'offensive biologique.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein) / Grüne (Baumann, Suberg) – Nr. 5.d

Zu Ziel 5:

Es wird ein Kompetenzzentrum Biolandbau für die Aus- und Weiterbildung aufgebaut.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein) / Les Verts (Baumann, Suberg) – n° 5.d

Concernant l'objectif 5 :

Un centre de compétences Exploitation biologique est créé à des fins de formation et perfectionnement.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir wissen es: Um den Anteil Biobetriebe zu erhöhen und die Umstellung zu fördern, wurde im Jahr 2016 die Bio-Offensive gestartet. Dies ist erfreulich, dieses Engagement braucht es. Erfreulich ist auch, dass die Bio-Offensive wieder als Ziel in die Regierungsrichtlinien aufgenommen wurde. Der Biolandbau hat sich in den letzten Jahren auch entwickelt. Die Ziele dieser Bio-Offensive waren jedoch eher bescheiden. Das Wachstum ist im Kanton Bern unterdurchschnittlich. Vom Kanton Bern hat man immer gesagt, er sei die Wiege des Biolandbaus. Jetzt erreichen wir beim prozentualen Anteil Biobetriebe nicht einmal mehr den schweizerischen Durchschnitt. Im Kanton Bern sind 11,7 Prozent aller Bauernhöfe Biohöfe. Gesamtschweizerisch sind es 13,6 Prozent. Es braucht deshalb konkretere und ehrgeizigere Ziele für die Bio-Offensive. Wir wollen den Anschluss nicht verpassen. Wir wollen aufschliessen und mindestens wieder den schweizerischen Durchschnitt erreichen. Es ist klar: Der Markt muss mit der Umstellung mitwachsen. Es darf keine Bio-Überproduktion geben. Aber von der Entwicklung des Marktes will auch die Berner Landwirtschaft profitieren. Es ist auch so, dass die Entwicklung nicht immer parallel verläuft. Meine Erfahrung sowie die letzten Jahre haben klar gezeigt, dass der Markt beim Absatz von Biolebensmitteln immer wieder nachgezogen hat. Der Biomarkt ist im Jahr 2017 um 8,1 Prozent gewachsen. Wir Schweizer und Schweizerinnen, und damit auch Bernerinnen, sind Weltmeisterinnen im Pro-Kopf-Konsum von Biolebensmitteln.

Zu 5.c, zu den finanziellen und personellen Ressourcen: Es ist mir wichtig, hier klarzustellen, dass es bei dieser Planungserklärung nicht um eine Aufstockung des Budgets geht. Es geht nicht um mehr finanzielle Mittel per se. Es geht um die Verteilung der finanziellen und personellen Ressourcen. Wenn wir die Bio-Offensive wirklich ernst nehmen wollen, müssen auch die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen somit nicht mehr Personal im Inforama beschäftigen, aber wir wollen, dass die Verteilung der Aufgaben vermehrt zugunsten des Biolandbaus erfolgt. Wir wissen, dass die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildung gewachsen ist, auch diejenige nach Beratung. Diese muss abgedeckt werden können. Wir fordern somit, dass der Anteil Agronomen und Agronomen für den Biolandbau dem Anteil Biobetriebe entspricht. Der dritte Punkt ist das Kompetenzzentrum Biolandbau für Aus- und Weiterbildung. Wir haben mit dem Ziel 5 verschiedene Kompetenzzentren, die angesprochen, geplant und gefordert werden. Es ist für mich auch ein klares Zeichen, dass der Kanton Bern als grösster Agrarkanton der Schweiz seine Rolle in Bezug auf die Landwirtschaft und die Nachhaltigkeit wahrnehmen soll und muss. Wir fordern hier ein Kompetenzzentrum Biolandbau für die Aus- und Weiterbildung. Der Kanton Bern ist heute in der Aus- und Weiterbildung im Biolandbau bereits prägend und auch führend. Wie gesagt steigt die Nachfrage massiv. Aufgrund der grossen Nachfrage konnte im Jahr 2017 sogar eine zusätzliche Klasse geführt werden. Dies soll jetzt über den Kanton Bern hinaus ausstrahlen. Bei uns haben wir das Fachwissen und die Fachkompetenz. Wir wollen, dass ein klares Zeichen für die Bio-Ausbildung im Kanton Bern gesetzt wird. Vielen Dank für die Unterstützung dieser Anliegen.

Präsident. Die verbleibende Zeit dieser sechs Minuten übernimmt Grossrat Baumann von den Grünen.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Ich spreche als Antragsteller zu den Anträgen 5.b, 5.c und 5.d. Ich habe als zweiter Antragsteller nur noch wenig Zeit, wie ich erfahren habe. In der Schweiz werden leider erst 14 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe biologisch bewirtschaftet. Meine Vorrednerin hat es gesagt: Im Kanton Bern sind es noch weniger, es sind lediglich 11 Prozent. Es gibt Kantone, die bereits bei 25 Prozent Biobetrieben sind, oder sogar noch höher. Graubünden, Obwalden oder Glarus gehören beispielsweise dazu. Die Planungserklärung hat mindestens den Schweizer Durchschnitt als Ziel formuliert. Ein Ziel, das durchaus zu erreichen ist, zumal beispielsweise im Oberrhein/Saarenland bereits mehr Betriebe biologisch wirtschaften, nämlich 25 Prozent. Klar zu wenige Biobetriebe gibt es im Seeland und im Oberrhein. Wenn in den Regierungsrichtlinien schon von einem Zentrum für nachhaltige Gemüseproduktion in Ins als Idee gesprochen wird, wäre

es durchaus ratsam, zuerst die finanziellen und personellen Ressourcen für die bestehenden Nachhaltigkeitsprojekte, wie beispielsweise die Bio-Offensive, zur Verfügung zu stellen. Wenn man schon Kompetenzzentren schaffen will, wäre es sicher dringlicher, ein Kompetenzzentrum für den Biolandbau aufzubauen, anstatt generell für die Gemüseproduktion. Ich bitte Sie, alle drei Planungserklärungen zum Biolandbau zu unterstützen.

Präsident. Für die Planungserklärung 5.e hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Marti das Wort.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 5.e

Ergänzung zu Ziel 5 (Zukunftstechnologien und Nachhaltige Entwicklung):

Die Bildung als Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist zu fördern, insbesondere die vorschulische Förderung (z.B. Kita, Frühförderung) als Grundstein für den späteren Schulerfolg, die Weiterentwicklung der Volksschule als ganzheitlicher Lern- und Lebensort (z. B. freiwillige Ganztageschule), die Berufsbildung sowie die Nachholbildung.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Marti, Berne) – n° 5.e

Compléter l'objectif 5 (Technologies d'avenir et développement durable) :

Condition de base nécessaire au développement durable, la formation doit être encouragée, en particulier dans la phase préscolaire (p. ex. garderie, encouragement précoce) comme jalon d'un futur succès scolaire, de même que le développement de l'école obligatoire comme lieu de vie et d'apprentissage global (p. ex. école à journée continue bénévole), de la formation professionnelle et de la formation de rattrapage.

Ursula Marti, Bern (SP). Mit dieser Planungserklärung möchten wir die Bildung viel besser in den Regierungsrichtlinien verankern. Warum gerade bei Ziel 5? Es ist so, dass die Bildung in den Regierungsrichtlinien fast nicht vorkommt. Ich hatte Mühe, einen Ort zu finden, wo man diese ansetzen kann. Mir schien das Ziel 5 möglicherweise passend zu sein. Die Bildung ist die wichtigste Ressource, gerade im Kanton Bern mit seinen nicht ganz einfachen Strukturen. Ich finde die Regierungsrichtlinien gut und unterstütze sie. Sie sind gut gemacht. Was ich hier sage, ist eine Ergänzung. Als wir diese Richtlinien im Hinblick auf die Bildung anschauten, schaute jemand aus unserer Fraktion nach und stellte fest, dass die tertiäre Bildung über zwanzigmal erwähnt wird, aber die Volksschule fast nicht vorkommt, geschweige denn wichtige Bildungselemente wie die Frühförderung, die Kita oder die Tagesschulen sowie die Schulentwicklung, auch hin zur Ganztageschule und zur Schule als ganzheitlichem Lern- und Lebensort. Dies sind Zukunftsmodelle, und andere Kantone sind hier schon weit. Dies findet man gar nicht, ebenso wenig wie die ebenfalls wichtige Nachholbildung. Deshalb möchten wir in der Strategie verankern, dass man die Bildung zum Wohl von uns allen und zum Wohl der persönlichen Entwicklung der Menschen in unserem Kanton, aber auch zum Wohl der Entwicklung des gesamten Kantons, auch der wirtschaftlichen Entwicklung, stärker fördert.

Präsident. Leider habe ich das Ziel nicht erreicht, heute mit den Regierungsrichtlinien fertigzuwerden. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Morgen Vormittag fahren wir mit den Wahlen weiter.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorin: / La rédactrice :

Sara Ferraro (d+f)